

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Lebküchler, Arbeiter und Arbeiterinnen in der Kakes-, Zuckerwaren- und Schokoladen-Industrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2

Offizielles Organ der Zentral-Kranken- und Sterbe-Kasse der Bäcker und Berufsgenossen Deutschlands (St. Dresden), Liliengasse Nr. 12.

Insertionspreis pro dreispaltige Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilen 30 Pfg.

Unser Agitationsgebiet in den Großstädten nach der letzten Berufszählung.

Die gewaltigen Umgestaltungen des Wirtschaftslebens in den letzten Jahrzehnten haben sich namentlich in den Städten bemerkbar gemacht, die eine zum Teil ins Riesenhafte gehende Entwicklung zu verzeichnen haben, während auf dem platten Land der industrielle Aufschwung bei weitem nicht dieselbe Ausdehnung angenommen hat.

Hand in Hand mit der Vergrößerung der städtischen Bevölkerung mußte naturgemäß auch eine Entwicklung des Berufes gehen, der der Bevölkerung ihr wichtigstes Nahrungsmittel herstellt, und eine Betrachtung der hierüber vorliegenden Angaben aus der Berufszählung vom 12. Juni 1907 soll uns zeigen, wie sich dieser Beruf entwickelt hat, und wieviel Personen sich heute in den Großstädten mit der Herstellung von Brot beschäftigen.

Die Berufszählungen helfen diesem Mangel ab, und wir haben demzufolge bereits in den Nummern 19 und 50 vom Vorjahre Zahlenmaterial veröffentlicht, das uns über die Verhältnisse im Beruf Aufschluß gibt.

Ueber die Verhältnisse in den Mittel- und Kleinstädten und auf dem platten Lande liegen bis jetzt noch keine Angaben vor, was zu bedauern ist; denn erst eine Gegenüberstellung der Klein- und großstädtischen Verhältnisse wird uns die großen Verschiebungen zeigen, die im Gewerbe stattgefunden haben.

Die Statistik erfaßt die Berufe, auf welche sich unsere Organisationsfähigkeit erstreckt, in der Gruppe „Bäckerei, Konditorei, Pfefferkuchler“ und in der Gruppe „Verfertigung sonstiger vegetabilischer Nahrungsmittel (Nudeln, Schokolade)“.

Bei den 28 Großstädten, für die Vergleichszahlen vorliegen, wurden gezählt in der Berufsgruppe:

	Jahr	Erwerbstätige		
		Unternehmer	Aufsichts- und kaufmännisches Personal	Arbeiter
Bäckerei, Konditorei	1895	10725	702	42973
	1907	14445	2803	56046
Herstellung vegetabilischer Nahrungsmittel (Nudeln, Schokolade)	1895	775	1186	7392
	1907	537	2790	12304

Wie ersichtlich, hat sich das Bäcker- und Konditoren-gewerbe durchweg entwickelt, es ist sowohl die Zahl der Unternehmer als auch des Aufsichtspersonals und der Arbeiter gewachsen. Die Zahl der Unternehmer stieg um rund 35 pZt., das Aufsichts- und kaufmännische Personal vermehrte sich um rund 300 pZt. und die Zahl der Arbeiter stieg um 30 pZt.

In noch weit höherem Maße als die Gesamtzahl der Erwerbstätigen hat sich die Zahl der weiblichen Personen vermehrt. Wir führen hier nur die Arbeiterinnen an. Die Zahl derselben betrug in den 28 Großstädten in der Bäckerei und Konditorei im Jahre 1895 6766, im Jahre 1907 12 040, in der Herstellung von vegetabilischen Nahrungsmitteln im Jahre 1895 4282, im Jahre 1907 8082.

Wie sich die Verhältnisse in den 42 Großstädten gestalteten, die durch die Berufszählung vom 12. Juni 1907 erfaßt wurden, ergibt sich aus folgenden Aufstellungen:

a) Zahl der Erwerbstätigen und Berufszugehörigen in 42 Großstädten in der Bäckerei und Konditorei.

Ort	Zahl der Erwerbstätigen		Darunter weibl. Personen		Berufszugehörige insgesamt				
	Unternehmer	Aufsichts- und kaufmännisches Personal	Arbeiter	Arbeiterinnen	Unternehmer	Aufsichts- und kaufmännisches Personal			
*Aachen	350	13	833	16	1	212	1516	41	1036
*Altona	178	47	1011	8	9	218	687	109	1501
*Barmen	385	12	577	17	1	93	1666	20	718
*Berlin	2232	672	11808	247	226	2478	8168	1312	15501
Böhm.	210	9	448	17	1	61	912	14	474
*Braunschweig	185	33	831	8	—	168	773	97	1069
*Bremen	468	67	1181	17	47	260	1686	103	1382
*Breslau	544	119	2242	59	60	271	1978	227	3228
*Charlottenburg	285	65	1261	41	18	283	1002	129	1455
*Chemnitz	570	46	1211	26	—	163	2429	97	1323
*Danzig	188	25	815	18	5	177	807	52	1114
*Dortmund	309	17	794	25	2	143	1177	39	947
Dresden	783	233	3790	60	47	1254	3277	516	4903
Duisburg	335	8	630	15	—	88	1547	24	814
*Düsseldorf	486	29	1396	35	1	284	2055	81	1843
*Eberfeld	350	24	786	16	2	118	1490	51	1227
Erfurt	153	12	444	4	—	89	675	21	510
Essen	245	24	766	14	5	106	1178	86	1052
*Frankfurt a. M.	444	42	2101	45	6	266	1716	107	3144
Gelsenkirchen	214	7	466	7	—	92	1020	19	533
*Galle	305	34	1029	16	4	202	1165	87	1374
*Hamburg	474	342	4212	23	63	967	1863	768	6560
*Hannover	385	127	1728	13	40	602	1628	244	2214
Karlsruhe	220	37	892	10	8	213	834	65	1054
Kassel	181	19	750	6	4	91	815	38	959
Kiel	208	20	790	14	3	130	805	61	1137
*Köln	899	73	2498	58	13	448	3883	193	3308
*Königsberg	335	59	1264	25	32	253	1232	115	1545
*Krefeld	286	7	487	11	—	68	1243	17	567
*Leipzig	706	110	2540	41	14	373	2850	263	3093
*Magdeburg	328	42	1430	15	6	231	1324	111	1909
Mannheim	329	8	970	14	—	200	1278	18	1106
*München	907	296	3340	163	267	714	3028	360	4664
*Nürnberg	777	145	2820	31	67	854	2707	231	3686
Blauen	228	15	493	9	—	34	965	38	530
Böfen	160	25	699	17	7	150	674	79	1073
Ridorf	222	35	744	21	12	121	767	91	1140
Schöneberg	173	28	740	5	2	168	664	65	879
*Stettin	396	44	1204	31	10	340	1366	96	1488
*Straßburg	345	39	1007	18	11	261	1317	111	1277
*Stuttgart	545	41	1850	17	9	339	2326	105	2036
Wiesbaden	185	4	680	9	1	107	707	6	842
Zusammen	17528	3054	65558	1262	1004	13690	69200	6307	86215

b) Zahl der Erwerbstätigen und Berufszugehörigen in 42 Großstädten in der Herstellung vegetabilischer Nahrungsmittel (Nudeln, Schokolade).

Ort	Zahl der Erwerbstätigen		Darunter weibl. Pers.		Berufszugehörige insgesamt				
	Unternehmer	Aufsichts- und kaufmännisches Personal	Arbeiter	Arbeiterinnen	Unternehmer	Aufsichts- und kaufmännisches Personal			
*Aachen	6	14	121	—	7	78	25	24	192
*Altona	21	48	353	1	17	270	62	103	517
*Barmen	8	6	16	—	—	—	41	23	19
*Berlin	62	430	2655	8	153	1965	229	762	3533
Böhm.	2	—	10	—	—	5	9	—	19
*Braunschweig	15	29	120	2	1	60	61	71	229
*Bremen	18	46	182	1	5	108	61	100	318
*Breslau	17	81	309	2	24	195	65	164	464
*Charlottenburg	16	35	96	1	12	52	78	74	161
*Chemnitz	4	25	33	1	—	17	12	65	60
*Danzig	2	22	33	—	7	11	10	22	67
*Dortmund	3	17	21	—	2	17	8	50	23
Dresden	40	433	2020	3	83	1435	143	835	2809
Duisburg	7	6	30	1	—	11	29	7	57
*Düsseldorf	18	53	126	2	9	65	64	115	195
*Eberfeld	14	20	53	—	1	29	47	47	93
Erfurt	5	30	55	—	5	38	22	54	93
Essen	6	14	15	—	—	4	32	33	23
*Frankfurt a. M.	14	19	20	—	3	3	39	42	46
Gelsenkirchen	2	1	1	—	—	—	9	1	4
*Galle	17	77	664	1	7	418	98	179	1194
*Hamburg	47	274	673	4	70	390	170	512	1139
*Hannover	14	141	450	2	28	340	43	276	636
Karlsruhe	3	10	21	—	—	7	12	44	48
Kassel	1	24	80	—	1	50	7	68	131
Kiel	2	7	13	—	2	5	5	11	23
*Köln	31	275	1504	3	74	883	140	523	2452
*Königsberg	7	13	44	—	5	18	22	24	69
*Krefeld	9	18	89	2	5	57	24	85	160
*Leipzig	41	257	672	4	53	460	134	511	940
*Magdeburg	22	195	1266	—	10	716	123	408	2233
Mannheim	24	68	112	2	9	55	86	127	217
*München	24	93	74	3	32	23	58	127	133
*Nürnberg	13	19	44	—	4	23	55	36	69
Blauen	—	—	6	—	—	—	—	15	—
Böfen	4	16	31	—	7	18	16	30	60
Ridorf	1	12	87	—	5	49	3	25	142
Schöneberg	5	23	50	1	8	31	10	65	82
*Stettin	8	35	166	—	4	81	28	93	347
*Straßburg	11	32	194	—	4	126	60	82	281
*Stuttgart	35	83	306	13	23	242	83	174	409
Wiesbaden	7	5	3	1	1	1	22	11	5
Zusammen	606	3012	12812	59	681	8356	2245	5968	19692

die über die Zahl der am Zählungstag ermittelten erwerbstätigen Unternehmer, Beamten und Kaufleute sowie Arbeiter Aufschluß geben und die Zahl der weiblichen Personen sowie die Gesamtzahl der Berufszugehörigen darstellen. Die Unternehmergruppe umfaßt alle Eigentümer, Besitzer, Pächter, Meister, Direktoren; die Beamtengruppe schließt das wissenschaftlich, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs- und Aufsichtspersonal sowie das Bureau-personal ein, und die Arbeitergruppe umfaßt alle Gehilfen, Lehrlinge, ungelernen Arbeiter einschließlich der im Gewerbe tätigen Familienangehörigen. In den Tabellen dargestellt sind in der ersten Spalte die Erwerbstätigen insgesamt, und zwar alle einen Hauptberuf selbst ausübenden Personen, gleichviel, ob sie eigenen Haushalt führen oder bei ihrer eigenen oder in fremder Familie leben. Die zweite Spalte erfaßt die Zahl der weiblichen Erwerbstätigen, die wir besonders festgestellt haben, um einen Ueberblick darüber zu erhalten, wieviel weibliche Personen in den beiden für unsere Organisation in Frage kommenden Berufen beschäftigt sind. In der dritten Spalte sind alle Personen enthalten, die mit dem Beruf in irgend einem Zusammenhang stehen, sei es nun als Erwerbstätige oder als Dienende oder als Angehörige der Erwerbstätigen. Die angegebenen Zahlen umgrenzen das Organisationsgebiet der einzelnen Zahlstellen nicht genau; denn die

Statistik macht vor den politischen Grenzen der Großstädte Halt, während sich die Tätigkeit der Zahlstellen auch auf die Vororte der Städte erstrecken kann und erstreckt. Das ist bei Benutzung des Zahlenmaterials zu berücksichtigen.

In den Großstädten wurden gezählt in der Bäckerei und Konditorei 86 140 Erwerbstätige, wovon 17 528 als Unternehmer, 3054 als Beamte und Kaufleute und 65 558 als Arbeiter in Betracht kamen. Ein Vergleich mit der Gesamtzahl der Erwerbstätigen im ganzen Reich ergibt, daß in den Großstädten nur rund 16 pZt. Unternehmer vorhanden sind, während sich 84 pZt. der Unternehmer in den kleineren Städten und auf dem Lande befinden. Bei den Arbeitern ist das Verhältnis ein anderes, der Prozentsatz der Arbeiter in den Großstädten ist ein weit höherer, rund 34 pZt. sind in den Großstädten und 66 pZt. in den andern Städten und auf dem Lande beschäftigt. Die 42 Großstädte schließen also mehr als ein Drittel der Arbeiter ein.

Die Zahl der weiblichen Personen in der Gruppe „Bäckerei, Konditorei“ betrug am 12. Juni 1907 in den 42 Großstädten 15 956, wovon 1262 als Unternehmer, 1004 in Aufsicht- oder kaufmännischer Stellung und 13 690 als Arbeiterinnen bezeichnet sind.

Die Gesamtzahl der Berufszugehörigen beträgt 161 722, hiervon entfallen auf die Unternehmergruppe 69 200, auf die Beamten-Gruppe 6307 und auf die Arbeitergruppe 86 215. Bringt man die im Hauptberuf Erwerbstätigen von der Gesamtzahl der Berufszugehörigen in Abzug, so verbleiben für die Unternehmergruppe 51 672, für die Beamten-Gruppe 3253 und für die Arbeitergruppe 20 657 Angehörige. Während also auf die Unternehmergruppe dreimal soviel Angehörige als Erwerbstätige entfallen, kommen auf die Arbeitergruppe dreimal weniger Angehörige, oder mit andern Worten, 17 000 Unternehmer konnten 51 000 Angehörige haben, 65 000 Arbeiter aber nur 20 000.

Wir hoffen, mit dem Zahlenmaterial namentlich unsern Kollegen in den Großstädten wichtige Fingerzeige zu geben, die in agitatorischer Hinsicht wirksam verwendet werden können. Ein Vergleich der hier angegebenen Arbeiterzahlen mit den Mitgliederzahlen in den einzelnen Orten zeigt, daß jeder einzelnen Verwaltung noch ein weites Tätigkeitsfeld offen steht. Möge jeder bestrebt sein, den Abstand zu verringern, der zwischen der Zahl der Beschäftigten und der Zahl der Organisierten besteht.

Der Bäckerstreik in Frankfurt a. M. und Offenbach.

Ueber vier Wochen hat der Kampf in diesen Mainstädten schon getobt, wenn diese Nummer unseres Fachblattes herauskommt.

Seinen Hauptzweck hat der Kampf bisher schon erfüllt und ebenso das Kampfmittel des Boykotts; denn die Arbeitgeber haben durch wochenlangen empfindlichen Schaden sowie Lehrgeld bezahlt, daß sie wohl in Zukunft unsere Kollegen nicht so leicht wieder durch die aller schlimmsten Provokationen zum Streik reizen. Bisher hatten die Arbeitgeber immer geglaubt, ein Streik in diesen Städten könnte nur einige Tage dauern; aber sie haben mit Schrecken gemerkt, daß die empfindlichen Wunden, die ihnen der Kampf in ihren Geschäften gebracht, wochenlang vergrößert worden sind und jedenfalls nun monatelang nicht wieder vollständig geheilt werden können.

Aber auch für alle unsere Mitglieder in dem Main-Städtegebiet ist der schwierige Kampf eine gesunde Lehre. Er zeichnet ihnen mit großen Lettern den Weg vor, den sie in Zukunft zu gehen haben: Planmäßigen Ausbau der Organisation und Schulung der Mitglieder in allen gewerkschaftlichen Fragen.

Mit Hochdruck hatten die Streikleitung und die Streikenden agitiert, um die sieben Volksversammlungen am 11. April voll besetzt zu machen. Aber es hat sich gezeigt, daß das Interesse eines großen Teiles der Frankfurter Arbeiterbevölkerung, welche doch sonst großartige Vergnügen und imposante Straßenumgebungen zustande bringt, nicht so sehr auf diese ernste Kleinarbeit gerichtet war; die gegenseitige Solidarität ließ zu wünschen übrig, und der Besuch dieser Versammlungen war nicht besonders gut zu nennen. Als Referenten behandelten die Genossen Dr. Quack, Rudolph, Allmann, Meß, Schnabrich, Wein-gartner und Weidner den gemeinen Streich der gelben Gesellschaft, den sie im Bunde mit der Innung durch die täuschend ähnlich nachgemachten Plakate vollführt hatten, um die Bevölkerung darüber irre zu führen, welche Bäckereien bewilligt hatten. Von den Versammlungen wurde einhellig folgende Resolution beschlossen:

„Die heutige Volksversammlung nimmt mit Entrüstung Kenntnis, daß die Bäckereinnung im Bunde mit dem gelben Streikbrecherverein sogar davor nicht zurücksteht, die Plakate der Streikleitung täuschend ähnlich nachzudrucken und sie den Bäckereimeistern zu übergeben, welche die Forderungen der Streikenden nicht bewilligt haben, womit die Bevölkerung in gemeinster Weise über den Stand des Kampfes getäuscht werden soll. Diese gemeine Herausforderung durch die gelben Streikbrecher und die Bäckereinnung machen es der recht denkenden Bevölkerung zur dringenden Pflicht, mit aller Schärfe den Backwaren-Boykott zu führen. Pflicht aller ist es, die Plakate in den Bäckereien und Wirtschaften genau zu prüfen und nur dort zu kaufen, wo die Forderungen der Streikenden bewilligt sind. Bäckereimeister, die mit solch gemeinen Mitteln darauf ausgehen, die Bevölkerung darüber zu betrügen, ob sie die Forderungen der Streikenden bewilligt haben oder nicht, haben durch dieses falschlündererische Ein für allemal mit allen ehrlich denkenden Menschen gebrochen. Es ist Ehrensache aller Männer und Frauen, solche Bäckereimeister und Wirte mit Arbeitergroßen zu verurteilen und nur dort zu kaufen, wo

die Forderungen der Streikenden bewilligt sind. Diese Bäckereien werden durch die „Volksstimme“ und die Flugblätter der Streikleitung bekannt gegeben.“

Ueber die Situation am 10. April wurde den Versammlungen mitgeteilt: 856 Bäckereiarbeiter von 1104 im Stadtgebiet beschäftigt haben am 22. März die Arbeit eingestellt, während 122 in Brotfabriken und im Konsumverein zu den geforderten Bedingungen weiter schaffen konnten. Heute stehen noch im Streik 414, darunter 116 Verheiratete mit 278 Kindern. Abgereist sind 189 jüngere Streikende und 317 schaffen in 78 Bäckereien zu den neuen Bedingungen. Die meisten Streikbrecher sind für die Bäckereimeister nicht zu gebrauchen, und da sie zum größten Teil Bäckereimeister vom Lande sind, verlassen viele ihre Stellungen und die Bäckereimeister suchen fortwährend auswärts noch Streikbrecher. Der Boykott hat so gewirkt, daß in den 78 geregelten Geschäften 67 Gehilfen mehr beschäftigt werden als vor dem Streik. Die Bäckereinnung hatte am 1. und 5. April in ihren Versammlungen mit den Mehlhändlern beschlossen, daß die Bäckereimeister, welche bewilligt haben, kein Mehl geliefert bekommen sollten. Mit dieser Drohung wurde nun auf die Kleinmeister gewirkt und diese von einer Kommission bearbeitet, ihre gegebene Bewilligung zurückzuziehen. Vier sind durch diese Drohungen zum Wortbruch und zur Zurücknahme ihrer Bewilligung verleitet worden. Da die Streikleitung sich für den Mehl-Boykott vorgesehen und 10 000 Sack Mehl für die geregelten Betriebe bereit hatte, war der Mehlboykott ein Schlag ins Wasser. Er konnte gar nicht richtig in Wirksamkeit treten. Heute ist er längst übermunden. Nun gingen die Bäckereimeister mit ihrer gelben Garde vor, durch Annoncen in der bürgerlichen Presse das Publikum irre zu führen. Zuerst wurde bekanntgegeben, der Streik sei beendet, während auch heute noch die Bäckereimeister auswärts massenhaft

Zuzug ist nicht nur nach allen Bezirken fernzuhalten, wo Lohnkämpfe geführt werden oder in Aussicht genommen sind, die Kollegen haben auch solche Orte zu meiden, die noch unter den Nachwehen einer Bewegung stehen! — Die Errungenschaften eines schweren Kampfes werden oft auf das empfindlichste geschädigt, wenn nach dem Friedensschluß sofort fremde Arbeitskräfte wieder reichlich zufließen!

Streikbrecher suchen. Leider glaubten viele Leute diesen Schwindeln und führten den Boykott nicht mehr durch. Dann gaben die Gelben in der bürgerlichen Presse bekannt, daß sie mit den Meistern einen Tarifvertrag abgeschlossen und sich mit diesen geeinigt hätten. Leider fielen darauf auch viele Leute, besonders aus dem Kleinbürgertum herein und glaubten, damit sei der Kampf erledigt. Der abgeschlossene gelbe Tarif ist nur eine Abschrift des bisher bestandenen Tarifs, in welchem man noch viele Verschlechterungen hineingebracht hat. So versucht man, mit diesem gelben Vertrag die Bevölkerung zu täuschen! Das Gemeinste, was die Innung mit den gelben Streikbrechern im Bunde tat, waren die den Plakaten der Streikleitung täuschend nachgemachten gelben Plakate. Diese Plakate haben genau die Form, genau die Farbe und den Druck wie die Plakate der Streikleitung. Die gelben Plakate tragen sogar täuschend ähnlich nachgemacht einen Stempel mit zwei verschlungenen Händen, wie ihn die Plakate der Streikleitung tragen. Nur die Schrift des Stempels der gelben Plakate lautet nicht: „Verband der Bäcker, Konditoren und verw. Berufsgenossen Deutschland. Bezirk Frankfurt a. M., sondern: „Bund der Bäcker- und Konditorengesellen Deutschlands. Zweigband Mitteldeutschland.“ Diese Plakate haben die Gelben und die Innung allen Bäckereimeistern zur Verfügung gestellt, die die Forderungen der Streikenden nicht bewilligt haben, und mit diesen Plakaten schwindeln die Bäckereimeister ihren Kunden vor, sie hätten bewilligt! Echte Nothdürftpolitik!

Durch die Versammlungen war das erreicht worden, daß die Bevölkerung mit Erbitterung nun sich von den Bäckereimeistern abwandte, die mit solchem Mittel gemeinster Fälschung ihre Kundenschaft zu beschwindeln versucht hatten. Und die Folge davon war, daß nun die nachgemachten Plakate der Gelben in vielen Bäckereien verschwand; die Meister mußten einsehen, daß sie damit keine Dummen einfangen konnten.

In ihren Annoncen in der bürgerlichen Presse gab nun die Innung wiederholt bekannt, daß sie zu Verhandlungen und zur Wiedereinstellung der Streikenden bereit sei, wenn der Boykott aufgehoben würde. Mit dieser Situation beschäftigte sich am 13. April eine Sitzung der Vertrauensleute und am 14. April eine Versammlung der Streikenden und der zu neuen Bedingungen arbeitenden Kollegen. Allmann gab ausführlichen Situationsbericht und empfahl eine Resolution, durch welche sich die Versammlung zur Aufhebung des Boykotts erklärte, wenn die Innung sich verpflichten würde, vor dem Einigungsamt des Gewerbebezirks zu verhandeln. Nach eingehender sachlicher Diskussion fand diese Resolution Annahme und wurde nun der Innung und dem Vorsitzenden des Gewerbebezirks überreicht.

Wir erwarten allerdings nicht, daß die Innung sich nun auf Verhandlungen auf anständiger Basis herbeilassen wird, sondern vermuten vielmehr, daß mit der erklärten Bereitwilligkeit zu Verhandlungen die Innung nur versuchen wollte, die ihr abhandeln gekommenen Sympathien der Öffentlichkeit wieder auf ihre Seite zu bringen.

Mag nun noch eine Einigung erfolgen, oder durch die Halsstarrigkeit der Innungsführer eine solche nicht zustande kommen, das ist nicht von großer Bedeutung, sondern der Hauptzweck des Kampfes ist erreicht: Die Innungsleute haben jetzt um ihren unermeßlichen Schaden, und diese Tatsache wird eine gesunde Lehre für sie sein, damit sie sich in Zukunft dazu bequemen, in anständiger Weise über bestehende und berechtigende Forderungen mit den Vertretern der Arbeiter zu verhandeln, und wenn Tarife zustande kommen, auch in ehrlicher Weise mit dafür einzutreten, daß dieselben in allen Bäckereien korrekt durchgeführt werden.

In Offenbach war die Volksversammlung am 13. April außerordentlich stark besucht, und besonders die Frauen waren sehr zahlreich vertreten. Der erste Referent, Genosse Girich, gab zunächst an der Hand der mit den Innungsgemeinsten geschickten Schriftstücke und des in der Aussprache am 18. März aufgenommenen Protokolls eine attentierte Darstellung der Differenzen, die schließlich den Streik und Boykott herbeigeführt haben. Die Rückständigkeit der Bäckereibetriebe, wie sie sich besonders in den Gewerbe-Inspektionsberichten widerspiegelt, erfuhr eine treffende Beleuchtung, ebenso die von den nichtbewilligenden Meistern beliebten Ausreden, um ihr arbeiterfeindliches Verhalten zu rechtfertigen. Daß der Boykott scharf wirkt, zeigen die verzweifelten Anstrengungen der Innungsführer, ihren Kollegen den Bezug von Mehl und Gese abzuschnitten. Auch der Trick mit den so täuschend nachgemachten Plakaten ist im Grunde nichts weiter als ein Beweis dafür, welche verwerfliche Mittel bereits zur Anwendung kommen, um vom Profit zu retten, was zu retten möglich ist. Der Redner schließt mit dem Hinweis auf den prinzipiellen Standpunkt, der organisierten Arbeitern bietet, mit „Gelben“ irgendwie bei Vertragsabschlüssen zu paktieren. Dieser Standpunkt war es auch, der die organisierten Konsumenten veranlaßte, die Forderungen der streikenden Gehilfen durch den Boykott zu vertreten. Und die ganze Kampfweise der Innung sowohl als auch der „Offenbacher Zeitung“ hat zur Verschärfung der Situation wesentlich beigetragen. Die Konsumenten werden darum nach wie vor mit allen gesetzlichen Mitteln für den Boykott so lange wirken, bis die bescheidenen Forderungen bewilligt sind. Genosse Allmann lieferte hierauf den zahlenmäßigen Nachweis dafür, daß der Boykott sogar preisreduzierend gewirkt hat. Die Brotfabriken haben sich nämlich entschlossen, um der Konkurrenz des Konsumvereins zu begegnen und ihr Absatzgebiet zu erweitern, für den alten Preis 100 g pro Laib Brot mehr zu liefern! Wer also die halbstarrigen Innungsgemeinsten fürder nicht mehr belästigt, macht noch ein Ertragsgeschäft.

In der Diskussion sprachen die Genossen Grünmeyer und Kaul unter dem Beifall der Versammlung im Sinne der Referenten. Eine Resolution, die allen Konsumenten in den Kreisen der arbeitenden Bevölkerung zur strengsten Pflicht macht, Solidarität zu üben, Brot und Backwaren nur dort zu kaufen, wo die Forderungen der Bäckergehilfen bewilligt sind, fand einstimmige Annahme.

Auch in Offenbach schämten sich jetzt die boykottierten Innungskrauter, die gelben Schwindelplakate noch in ihren Schaufenstern prangen zu lassen.

Besonders rühmlich arbeiten die in den sieben Frauenversammlungen gewählten Frauenkommissionen in der Durchführung des Boykotts.

In Offenbach-Büchel gibt es 81 Bäckereien mit 118 Gehilfen. Von letzteren sind 60 Verbandsmitglieder und vier Unorganisierte in den Streik getreten, während die Gelben als Streikbrecher sitzen blieben. In den 25 geregelten Bäckereien arbeiten jetzt 34 Gehilfen und acht Hausburschen. Abgereist sind 15 Gehilfen; drei sind in anderen Berufen in Arbeit gekommen und 12 stehen noch im Streik, von denen die Mehrzahl Freitags und Sonnabends in den geregelten Betrieben zur Aushilfe arbeiten muß, weil diese nicht genügend Ware mit ihren ständigen Hilfskräften herstellen können.

Auch hier trifft das zu, was wir von Frankfurt sagten: Die Innungsgemeinsten tragen sich verzweifelt hinter den Ohren und trauern um ihre weggebliebene Kundenschaft. Sie hoffen noch, daß dieselbe nach Beendigung des Kampfes wieder zu ihnen kommen werde, werden aber vergebens darauf hoffen!

In Frankfurt war am 16. April der Stand des Kampfes folgender: In 82 geregelten Betrieben arbeiten 335 Kollegen zu den geforderten Bedingungen (ihre Zahl hat sich in fünf Tagen wieder um 18 vermehrt); 206 Kollegen sind abgereist und 379 stehen noch im Streik. Von letzteren wird als Ersatz für die Ruhetage in den geregelten Betrieben und sonst zur Bewältigung des Mehrumsatzes in jeder Woche eine große Zahl an mehreren Tagen zur Aushilfe benötigt.

Der Zuzug nach den Kampforten ist auch ferner aufs strengste fernzuhalten! — Auch Verbandsmitglieder, welche sich auf Reisen befinden und sich nur den Kampf mal ansehen wollen, werden auf keinen Fall jetzt in den Kampforten gemünscht, was diese sich bei einiger Ueberlegung selbst sagen sollten!

Lohnbewegungen und Streiks.

Die Tarifbewegung in Würzburg. Wir berichteten bereits in letzter Nummer über den erfreulichen Abschluß eines Tarifes mit der Bäckereinnung. Nachstehend der Wortlaut des Vertrages:

Tarifvertrag.

Zwischen der Bäckereinnung einerseits und dem Verband der Bäcker und Konditoren Deutschlands, Mitgliedschaft Würzburg, sowie dem Gesellenauschuß der Bäckereinnung Würzburg andererseits wird folgendes vereinbart:

1. Die Arbeitszeit beträgt zwölf Stunden.
2. Sämtliche Gehilfen erhalten nicht mehr die Kost im Hause des Meisters.
- Demgemäß werden folgende Mindestwöchenslöhne festgesetzt:
 - a) M. 16 für den letzten Gehilfen (Posler),
 - b) M. 18,50 für den selbständigen zweiten Gehilfen,
 - c) M. 21 für den ersten Gehilfen in Bäckereien mit ein bis zwei Gehilfen,
 - d) M. 23 für den ersten Gehilfen in Bäckereien mit drei und mehr Gehilfen.

Ab 1. April 1911 erhöhen sich die Löhne um 50 % pro Woche.

3. Frühkaffee und Brot werden wie bisher verabreicht.

4. Die Lohnzahlung erfolgt Mittwoch nach Arbeitsluß.

5. Jedem Gehilfen sind als Entschädigung für geleistete Sonntagsarbeit nach einjähriger Beschäftigung zwei Tage und nach zwei Jahren vier Tage Ferien unter Fortbezahlung des Lohnes zu gewähren und zwar nach freier Vereinbarung in der Zeit vom 1. Juli bis 1. Oktober.

6. Zur Durchführung und Ueberwachung des Tarifs wird ein Tarifamt gebildet, bestehend aus drei Meister- und drei Gehilfenvertretern. Den Vorsitz führt abwechselungsweise ein Arbeitgeber und ein Arbeitnehmer.

Sollte in diesem Tarifamt eine Einigung nicht erzielt werden können, so kann von beiden Seiten die Entscheidung des Berufungsausschusses angerufen werden.

Dieser Berufungsausschuss setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, von denen der jeweilige Gewerbegerichtsvorsitzende ständiges Mitglied ist und den Vorsitz führt.

Die übrigen sechs Mitglieder — drei Arbeitgeber und drei Arbeitnehmer — dürfen dem Tarifamt nicht angehören.

7. Entlassungen wegen Eintretens für diese Bedingungen und wegen Verbandszugehörigkeit dürfen nicht stattfinden.

8. Dieser Tarifvertrag tritt am 15. April 1910 in Kraft und dauert bis 15. April 1913.

Derselbe läuft jeweils auf ein Jahr weiter, wenn von keiner Seite eine Kündigung erfolgt.

Die Kündigung hat jeweils spätestens einen Monat vor Ablauf des Endtermins zu erfolgen.

9. Der Tarifvertrag wird an gut sichtbarer Stelle im Betriebe ausgehängt.

Wärzburg, den 5. April 1910.

Die Vertreter der Arbeitgeber: Die Vertreter der Arbeitnehmer:
(Unterschriften.) (Unterschriften.)

Das Gewerbegericht als Einigungsamt:
gez. Jürg. gez. Diem.

Im Protokoll wurde erklärt, daß bei den jetzigen Löhnen kein Logisgeld enthalten ist. Es hat deshalb jeder Weiskämischer M. 2 Logisgeld und die Differenz des Kostgeldes von 70 \mathcal{M} pro Woche zu beanspruchen.

Die Kost darf nur auf ausdrücklichen Wunsch des Gehilfen gewährt werden. Als unzulässig wurde erklärt, daß von Seiten der Meister irgendwelcher Druck in dieser Hinsicht ausgeübt wird.

Der Ausbesserlohn muß mindestens M. 2,50, 3 und 3,50 pro Tag betragen.

In einer sehr gut besuchten Versammlung am 8. April nahmen die Kollegen dazu Stellung. Wohl war die Meinung vorhanden, daß in der Lohnfrage noch mehr hätte erreicht werden können. Der Umstand jedoch, daß der alte Tarif so schlechte Löhne gewährt, ließ nicht mehr erreichen und stimmten die Anwesenden einmütig für Annahme desselben. Mit dem Geldlohn, das Erreichte hochzuhalten und den Verband jetzt erst recht nach innen und außen zu stärken, wurde die Versammlung geschlossen.

Ein Lohnvertrag zwischen Herrn A. Ulbrich, Großbäckerei, Charlottenburg, und der Gauleitung des Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verbandes in Berlin als Vertretung der beschäftigten Arbeiter wurde in diesen Tagen abgeschlossen. Er lautet:

Arbeitszeit.

1. Die Arbeitszeit beträgt einschließlich von zweimal je einer halbstündigen Pause bis 1. April 1911 zehneinhalb Stunden, von diesem Tage ab zehn Stunden.

2. Wöchentlich sind nur sechs Arbeitstagen zu leisten. Jeder Arbeiter muß also in jeder Woche einen sechsbunddreißigstündigen Ruhetag erhalten. Derselbe wird für die Arbeiter so geregelt, daß jeder abwechselnd einmal einen freien Sonntag hat. Ausnahmen sind, wenn es der Geschäftsbetrieb erfordert, zulässig; auch können die Arbeiter nach der vorherigen Verständigung mit dem Chef oder dessen Stellvertreter nach freier Vereinbarung ihre freien Tage untereinander austauschen. Die Arbeitszeit in der Konditorei darf am Sonnabend und Sonntag die Höchstarbeitszeit der beiden Tage zusammen nicht übersteigen. Gesetzliche Feiertage dürfen vom Lohn nicht in Abzug gebracht werden.

Lohn.

3. Naturalien irgendwelcher Art, als: Kaffee, Kaffeebrot, Brotfreimarken usw., werden den Arbeitern in Zukunft nicht mehr gewährt.

4. Der Mindestlohn beträgt M. 29. Der Minimallohn für die ersten Dienarbeiten und Zeigarbeiter beträgt pro Woche M. 33, für die zweiten Dienarbeiten M. 32, für die Kneten M. 31. Notwendige Ueberstunden werden pro Mann und Stunde mit 60 \mathcal{G} bezahlt. Die Lohnzahlung erfolgt für die Tag- und Nachtschicht am Freitag abend. Wochenschluß ist für die Nachtschicht Freitag morgen, für die Tagsschicht Freitag abend.

5. Ausbessern erhalten M. 5, Wertmeister und Bize M. 6 pro Schicht.

Arbeitsnachweis.

6. Sämtliche Arbeitskräfte werden ausschließlich vom paritätischen Arbeitsnachweis, Berlin, Rüdertstraße 9, 2. Et. (Telephon Amt 3, 3794), oder vom Bureau des Bäcker- und Konditorenverbandes, Engelauer 14, 3. Et. (Telephon Amt 4, 2396), bezogen.

7. In Konsequenz dessen, daß die tarifschließende Organisation voll anerkannt wird, verpflichtet sich Herr Ulbrich, ausschließlich nur Angehörige der Tarifpartei, das heißt Mitglieder des Deutschen Bäcker- und Konditorenverbandes zu beschäftigen.

Allgemeines und Schlußbestimmungen.

8. Der Arbeiterausschuss hat die Pflicht, Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen, Streitigkeiten im Betriebe in kollegialer Weise zu schlichten, für nützlichste Reinlichkeit Sorge zu tragen, ebenso mit dem Arbeitgeber zwecks Regelung von Tarifdifferenzen sofort in Verhandlungen zu treten. Falls durch seine Vermittlung eine Verständigung nicht erzielt werden kann, hat er die Vermittlung der Organisation in die Wege zu leiten.

9. Bisher schon gewährte günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen dürfen nicht gekürzt werden.

10. Dieser Tarif gilt bis 1. April 1912. Falls er von keiner der vertragschließenden Parteien vier Wochen vor Ablauf desselben gekündigt wird, gilt er stillschweigend auf ein weiteres Jahr.

Für die Firma: Anton Ulbrich. Für die Arbeiter: Carl Heggold.

Tarifabschlüsse mit Brotfabriken in Landshut i. B.

Im Laufe der letzten Woche wurden mit den Brotfabriken von Joseph Hartmann und von Johann Hartmann Tarife abgeschlossen, welche unseren dort beschäftigten Kollegen recht gute Erfolge brachten. Mit ersterer Firma standen wir bereits seit

1907 in einem Tarifverhältnis. Der ausführliche Bericht und der Wortlaut der Verträge gingen uns jedoch zu spät zu, um in dieser Nummer noch gebracht werden zu können; wir kommen deshalb in nächster Nummer darauf zurück.

Ein Streik in der Brotfabrik Marstellers Nachf. in Wallendorf i. S.-W.

Am 13. April haben die Bäcker der Brotfabrik Marstellers Nachf., Inhaber: R. Möller in Wallendorf (Sachsen-Meinungen) nach Einreichung ihrer minimalen Forderungen und trotz höflichsten Entgegenkommens bei den Verhandlungen die Arbeit gezwungenermaßen niedergelegt. Der Betrieb ist ein mit allen Mängeln trauriger Bäckereimißstände behaftetes Bäckerdorado, welches unsern darin beschäftigten verheirateten Kollegen zum Fluche wurde, so daß sie sich gezwungen sahen, nun endlich nach jahrelangen Mühen und Entbehrungen zur Selbsthilfe zu greifen. Wir werden auf die Betriebsverhältnisse in der nächsten Nummer noch näher eingehen; heute führen wir nur an, daß bei täglich durchschnittlicher zwölfstündiger schwerer Arbeit, die an manchen Tagen bis zu 18 Stunden ausgedehnt wird, pro Woche ein Lohn von M. 18 und M. 21 gezahlt wird. Das raffinierteste System, das dem Inhaber des Betriebes reichen Gewinn brachte, wurde hier angewandt, um die Bäcker in ihrer Bedürfnislosigkeit weiter zu erhalten. Sie verlangten deshalb bei zehnstündiger Arbeitszeit für Ofenarbeiter M. 25, für Backtubenarbeiter M. 23 Wochenlohn und Bezahlung der Ueberstunden. Weiter forderten sie Anerkennung der gewerkschaftlichen Organisation, Bezahlung des raffinierten Wohnungsgeldzuschusses und Ausbezahlung der einbehaltenen Kauttionen.

Fürwahr, minimale Forderungen unter den heutigen teuren wirtschaftlichen Verhältnissen und bei einer Schuterei im Betriebe, die wohl einzig im ganzen Meiningen Oberland dasteht. Bemerkenswert ist noch, daß die Produkte der Brotfabrik Marstellers Nachf. R. Möller hauptsächlich in Arbeiterkreisen und in Konsumvereinen Absatz finden.

Der Stand des Streiks ist folgender: Jede Verhandlung hat der Inhaber der Firma, R. Möller, bis dato abgelehnt. Der Betrieb, der am Freitag mit einem Ausreißer, der stehengeblieben war, notdürftig aufrecht erhalten wurde, ist zurzeit mit Arbeitskräften wieder besetzt. Ein trauriges Zeichen von Solidarität! Diese Nachkollegen, die in diese Schuttbude hineingingen und unsern Kollegen in den Rücken fielen, werden am eigenen Leibe nunmehr spüren, was bei Möller Ausbeutung heißt. Pro Tag wurden von sechs Mann durchschnittlich elf Schuß Brot in einem Einschleusen gebacken. Nach dieser Arbeit gab es während der freien Zeit noch Mehl, Kohlen, Gaser, Asche und dergleichen abzutragen, so daß manchmal neben der praktischen Arbeit als Bäcker eine volle Schicht von acht Stunden mehr gearbeitet wurde. Auf einer Treppe am Berg hinauf 200 Zentner Mehl abtragen und dabei für sechs Mann ganze M. 2 zu erhalten, ist fürwahr eine fürstliche Entlohnung.

Die Streikleitung sah sich veranlaßt, an die Abnehmer von Möller, vornehmlich an die kleinen Konsumvereine, ein Flugblatt in Höhe von 10 000 Stück zu versenden, und steht zu erwarten, daß die Solidarität der Genossenschaftler dem Herrn Möller durch Entziehung der Lieferung seinen Herrenstandpunkt klar macht. Die Streikenden eventuell anderswo unterzubringen, wo sie anständiger Lohn- und Arbeitsbedingungen haben, wird der Gauleitung nicht schwer fallen.

Lohnbewegung in Harburg. Am 17. April beschäftigten sich die hiesigen Kollegen in wiederum überaus stark besuchter Versammlung mit der Antwort der Innung auf die eingereichten Forderungen. Es konnte berichtet werden, daß die Innung bereits in einer stattgefundenen Innungsversammlung sich mit den Forderungen der Gehilfen beschäftigt habe. Dort sei allgemein zum Ausdruck gebracht worden, daß man sich auf die Dauer nicht mehr derartigen zeitgemäßen Forderungen der Gehilfen werde entgegenstellen können. In Rücksicht darauf haben denn auch verschiedene der Bäckermeister ihren Gehilfen schon jetzt erklärt, daß sie in der Folgezeit nach diesen Forderungen verfahren werden; hoffentlich bricht sich dieser Gedanke auch in den Kreisen der Mehrzahl der Bäckermeister Harburgs Bahn, und würde damit ein ersterer Kampf vermieden werden können. Offiziell wird sich der Innungsvorstand nun in Verhandlungen am 20. April mit den Forderungen der Gehilfen unter Einziehung des Gesellenausschusses beschäftigen; Einladung dazu ist den Mitgliedern des Gesellenausschusses bereits zugegangen. Die Vertreter der Organisation erhielten allerdings eine solche Einladung nicht, so daß man annehmen muß, die Herren wollen auch diesmal die Organisation bei den Verhandlungen ausschalten. Die Versammlung nahm hiervon Kenntnis und beschloß, die Gesellenausschubvertreter aufzufordern, bei Beginn der Verhandlungen am Mittwoch die Zuziehung der Organisationsvertreter zu den Verhandlungen vom Innungsvorstand zu fordern. Hoffentlich greift auch derartige Einsicht bei der Innungsleitung Platz; denn das eine sollte den Herren doch bald klar sein, daß sie eben für die Dauer nicht mehr in der Lage sind, die Organisation vollständig zu ignorieren. Das weitere wird vom Gange der Verhandlungen abhängen. Es wurde den die Verhandlung führenden auf den Weg gegeben, daß etwaige Angebote erst der Zustimmung der Kollegschaft bedürfen; diese will selbst endgültig darüber entscheiden, wie in der Folgezeit ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen gestaltet werden sollen. Wenn lobend anerkannt werden muß, daß sich einzelne Bäckermeister bereits mit den zeitgemäßen Neuerungen, welche gefordert werden, vertraut machen, so kann aber auch vom Bäckermeister Ernst Hesse, Albertstraße, das Gegenteil konstatiert werden. Der Herr kündigte nämlich seinen Gehilfen mit der Motivierung, daß er Verbandsmitglieder nicht beschäftigen wolle. Hoffentlich werden die Mäule dieses Herrn nicht in den Himmel wachsen; auch ihm wird noch eine bessere Einsicht kommen. Wir werden den Herrn vielleicht auch einmal an anderer Stelle belehren lassen, daß er so gut wie andere verpflichtet ist, die gesetzliche Arbeitszeit in seinem Betriebe einzuhalten, was bei ihm bisher nicht der Fall war. Der Geist der Versammlung zeigte, daß die Kollegen diesmal ernsthaft gewillt sind, auf der Erfüllung ihrer Forderungen zu beharren.

Lohnbewegung in Hannover-Binden. In der letzten Woche wurden sämtlichen Bäckermeistern nachstehende Einzelorderungen zugestellt:

Rost und Logis werden nicht mehr gewährt, hierfür tritt eine bare Vergütung von M. 12 pro Woche ein. — Der Mindestlohn beträgt M. 22 pro Woche. — Die Arbeitszeit entspricht den Vorschriften der Bundesratsverordnung vom 4. März 1896. — Ueberstunden werden mit 50 \mathcal{G} pro Stunde vergütet. — Die Gesellen beziehe ich vom Arbeitsnachweis des Verbandes der Bäcker und Konditoren, Schillerstr. 4, 2. Et., Telephon 6176. — Dieser Tarif gilt auf die Dauer von zwei Jahren. Erfolgt nicht mindestens vier Wochen vor Ablauf eine Kündigung, so gilt er stets auf ein weiteres Jahr.

Den Landbäckern ist der gleiche Tarifentwurf zugesandt, mit der Ausnahme, daß bei diesem Entwurf die beiden ersten Forderungen folgendermaßen lauten:

„Ich gewähre meinen Gehilfen eine sofortige Lohnzulage von M. 1 pro Woche. — Der Mindestlohn beträgt M. 10 pro Woche.“

Der Vindener Innungsvorstand macht den Meistern, die mit dem Bäckerverbande Frieden schließen wollen, erhebliche Schwierigkeiten. Um die Meister einzuschüchtern, sandte der Vorstand den Innungsmitgliedern folgendes Schriftstück:

Nachdem wir in der letzten Generalversammlung die Tarifvorlagen des Verbandes der Bäcker und Konditoren abgelehnt haben, möchten wir die Kollegen bitten, die Ihnen heute zugefandte Vorlage unter keinen Umständen zu unterschreiben.

Ganz besonders machen wir auf § 5 im Tarifvertrag aufmerksam, wer den unterschreibt, kommt mit § 44 und 45 unseres Innungsstatuts in Konflikt.

Also, nochmals Kollegen, haltet Euch an den Beschluß der letzten Generalversammlung. Der Vorstand.

Wir machen darauf aufmerksam, daß der Innungsvorstand auf Grund der §§ 44 und 45 des Innungsstatuts keinerlei Recht hat, diejenigen Meister zu bestrafen, die den Vertrag mit uns eingehen. Kein Bäckermeister ist verpflichtet, seine Gehilfen vom Sprechmeister der Innung zu nehmen. Er ist nur verpflichtet, den eingestellten Gehilfen binnen drei Tagen anzumelden. Sollte trotzdem der Vorstand irgend einem Meister, welcher den Vertrag mit uns abgeschlossen hat, irgendwelche Schwierigkeiten bereiten, so bitten wir, uns sofort davon in Kenntnis setzen zu wollen. Wir werden die Herren vom Vorstand auf alle Fälle aus den Irrgängen ihrer „Gesellenkenntnis“ herausführen. Auch der hannoversche Innungsvorstand hat jetzt seine Not, den Bäckergehilfen plausibel zu machen, welche wohlwollendes Herz er für die Gehilfen hat. Nachstehende Einladung wurde gestern verteilt:

Bäcker-Amt (Zwangsinnung).
Hannover, den 12. April 1910.

Werte Herren! Liebe Kollegen!

In letzter Zeit ist von Seiten des Verbandes der Bäcker und Konditoren eine Agitation unter den Bäckergehilfen ins Werk gesetzt, welche die gute Harmonie zwischen Meister und Geselle tören muß. Um die Sachlage richtig zu klären, laden wir die Herren Gehilfen, welche bei Innungsmitgliedern in Beschäftigung stehen, zu einer Versammlung auf Donnerstag, 14. d. M., nachmittags 5 Uhr, nach der Börse, Osterstr. 16, ein.

Tagesordnung: Die wirtschaftliche Lage der Bäckergehilfen Hannovers.

Der Vorstand
der Zwangsinnung des Bäcker-Amts Hannover.
W. Brögger.

Der Gesellenausschuss
der Zwangsinnung des Bäcker-Amts Hannover.
H. Leisinger.

NB. Als Legitimation dient das Krankentassenbuch.

Aus welchen Geisteskindern der hannoversche Gesellenausschuss besteht, beweist der Umstand, daß eines seiner Mitglieder, Herr Heinrich Weber, kurz vor Ostern extra seine Arbeit aufgab, um in Frankfurt a. M. beim Streik als Ausreißer tätig sein zu können. Interessant ist ja, daß jetzt der Innungsvorstand den Bäckergehilfen durch einen leidenschaftigen Rentier Vorträge über ihre wirtschaftliche Lage halten läßt. Herr Rentier Brögger wäre weit besser, wenn er seinen Kollegen derartige Vorträge halten würde.

Weiter wird aus Hannover gemeldet: In der Gesellenversammlung in der „Börse“ überließ Herr Obermeister Brögger die Leitung der Versammlung vornehmlich nicht dem Gesellenausschuss. Dieser sah in seiner kindlichen Unschuld dabei und ließ es sich in der obermeisterlichen Gnadenjonne wohl sein. Sofort zu Beginn der Versammlung wurde beantragt, den Verbandsangehörigen Weber auch zuzulassen. Man habe die Pflicht, den Verband durch den Not zu ziehen, da solle man dem Vertreter wenigstens Gelegenheit geben, die Organisation rechtfertigen zu können. Obermeister Brögger wählte der Tapferkeit besseren Teil, indem er rund heraus erklärte, über den Antrag lasse er nicht abstimmen. Das Gewissen der Herren vom Innungsvorstand scheint demnach sehr belastet zu sein. Man hat sich dann über alles andere, nur nicht über die Forderungen des Verbandes unterhalten. Auf die Behauptung des Obermeisters, daß alle Bäckergehilfen noch selbstständig werden könnten, wurde entgegnet, da möge er sich doch mal die Mühe machen und sich auf der „Continental“ erkundigen; dort könne er gerade so viele Bäcker finden, wie in Hannover selbstständig seien. Mittlerweile schien dem Obermeister die Sache zu trübselig zu werden, er schloß schnell die Debatte, und ehe die Anwesenden sich überhaupt bemüht wurden, um was es sich handle, hatte er über eine Resolution abstimmen lassen, deren Inhalt die wenigsten erfaßt hatten. Trotzdem der Obermeister noch nicht bei der Abstimmung war, verweigerte er einem Gesellen zur Geschäftsordnung das Wort. Die Abstimmung war eine planmäßige Ueberrumpelung. Während sich die Versammlungsteilnehmer noch fragend gegenseitig ansahen, erklärte der Obermeister die Resolution mit allen gegen 15 Stimmen angenommen. Unwürdig war die Haltung des Gesellenausschusses, trotzdem diese Herren der Verbandsleitung wiederholt versprochen hatten, in dieser Versammlung geheim, also mittels Stimmzettel abstimmen zu lassen, hat

der **Ansatz** auch nicht einen Finger krumm gemacht, um sein Versprechen einzulösen. Alle diese erbärmlichen Mittel werden aber der hannoverschen Zornung nichts nützen, sie wird es doch nicht verhindern können, daß unsere Kollegenschaft immer mehr und mehr zur Erkenntnis ihrer wirklichen Lage kommt und die Wege finden wird, die sie aus ihrem Elend herausführen!

Stimmen zum Verbandstage.

Wenn man die Tagesordnung durchgeht, so findet man, daß der Punkt elf der Tagesordnung, die Einführung von Staffelbeiträgen und Unterstützung der Wichtigste ist.

Verfolgen wir „die Begründung“ in Nr. 14 unserer Zeitung, so ist dieselbe zuerst damit begründet, daß man die Lokalbeiträge damit beseitigen will. Meiner Ansicht nach wird dieses aber nicht gelingen, denn die Agitation kostet eben noch soviel den Zahlstellen wie früher; dagegen wird der Lokalbeitrag noch verfürzt. Wenn nun dieselben ihren Pflichten nachkommen wollen, so müssen diese dieselben wieder einführen, was ja der Artikelschreiber ohne weiteres zugibt. Der weitere Grund der dort angeführt wird ist der, daß die Kollegen in einer Stadt mit M. 6 Lohn in der Woche nicht soviel leisten können, als die in einer besser bezahlten; dieses wird wohl keiner bestreiten. Wenn man aber vom agitatorischen Standpunkt ausgeht, zerfällt derselbe in sich zusammen. Ein Kollege, den man von der Notwendigkeit der Organisation nicht überzeugen kann, wird sich auch nicht aufnehmen lassen, wenn der Beitrag ein noch so kleiner wäre. Nehmen wir z. B. einmal den „Gelben Bund“. Derselbe hat auf dem Bundesstag in Kiel den Beitrag auf M. 3 festgelegt, auf dem Bundesstag in Cassel ist derselbe auf M. 1,60 heruntergegangen. Aber trotzdem hat derselbe weder in gut noch in schlecht bezahlten Städten derzeit irgend welche Fortschritte gemacht. Wenn wir dagegen die Entwicklung unserer Organisation betrachten, so finden wir, daß dieselbe erst bedeutend Fortschritte gemacht hat, nachdem der Beitrag erhöht war. In Städten, wo heute ein leidlicher Lohn verdient wird, ist zu jener Zeit auch nicht mehr verdient worden als heute in einer schlecht bezahlten Stadt. Mit den Klassenbeiträgen will aber nach meiner Auffassung der Hauptvorstand die Kasse des Verbandes stärken. Die Erfahrung lehrt etwas anderes.

Im Zentralkassenverband haben im Jahre 1907 nur 13 pSt. der Mitglieder in den beiden höheren Klassen gesteuert. Auf dem letzten Verbandstage mußte der Kassierer zugestehen, daß der Andrang zu den beiden höheren Klassen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist.

Der Holzarbeiter-Verband der aus den gleichen Gründen die Frage „Staffelung der Beiträge“ auf alle Verbandstage seit dem Jahre 1900 diskutiert, ist auf dem letzten Verbandstag in Stettin zu folgendem Beschluß gekommen. Der Vorstand wird beauftragt, dieselben zu untersuchen und das Ergebnis dem nächsten Verbandstage vorzulegen. Das hat derselbe getan und hat in der letzten Zeit eine Broschüre herausgegeben: „Klassen- oder Einheitsbeiträge“. Dieselbe verwirft die Klassenbeiträge. Gründe sind folgende angegeben: Mit der Einführung der Klassenbeiträge würde sich die Arbeit in den Mitgliedschaften so anhäufen, daß die Kollegen, die heute die Sache ehrenamtlich machen, nicht mehr in der Lage sein werden, diese Arbeit zu verrichten und demgemäß bezahlte Leute angestellt werden müssen. Der Lohn der Holzarbeiter ist zu verschieden. Würde die Staffelung nach Branche vor sich gehen, so trifft man es, daß dieselben an einem Ort viel, am andern wieder wenig verdienen. Wird aber dieselbe nach Größe der Städte verteilt, so macht das dem Hauptvorstand große Arbeit, und außerdem ist es Tatsache, daß in mancher großen Stadt die Löhne schlechter sind, als in einer kleinen.

Nach meiner Erfahrung, sind in unserer Organisation dieselben Gründe gegen die Staffelung der Beiträge vorhanden. Die Arbeit würde sich sehr vermehren, nicht bloß bei der Hauptverwaltung, sondern auch in den Zahlstellen. Somit müßten mehr Leute angestellt werden und dazu kommt, daß jetzt schon viele Kollegen die in der Ortsverwaltung sind, die sich nicht ganz in derselben zurecht finden. Nehmen wir aber die Lohnverhältnisse bei unsern Kollegen, so finden wir, daß dieselben eben so verschieden sind, wie bei den Hilfsarbeitern. Nürnberg, wo der Lohn der Fabrikbranche ein guter zu nennen ist, ist derselbe bei den Bäckern schlecht; ebenso haben wir viele Städte, wo es umgekehrt ist. Zum Beispiel Hamburg. In vielen Städten ist aber der Lohn auch innerhalb der einzelnen Branchen sehr verschieden.

Weiter hat uns der Hauptvorstand den Vorschlag gemacht, wenn die Staffelung der Beiträge eingeführt ist, soll es den Mitgliedschaften überlassen bleiben, schließlich nur zwei der Staffeln zu führen. Dies würde auch äußerst ungerecht wirken. Würde man die zwei oberen Klassen nehmen, so kommt der schlechtbezahlte Kollege nicht auf seine Rechnung. Dagegen vielleicht die obere und untere, so würde es sein, daß die große Mehrzahl für die untere Klasse steuert, und daher nicht das erreicht wird, was man erreichen will: Stärkung der Kasse.

Meine Schlussbetrachtung ist, daß Gründe gegen die Staffelung der Beiträge sprechen, wie diese der Hauptvorstand ausgearbeitet hat. Da wir durch die Lokalbeiträge bereits schon Staffelbeiträge haben, so soll man dieselben nicht aufheben, sondern mehr ausbauen, zumal dann die Gegenleistungen von der Organisation eben auch keine größeren sind.

Die Unterstützung ist der Staffelung angepaßt. Doch berechnet man diese nach unserm jetzigen Beitrag, so finden wir, daß dieselbe verfürzt ist, und zwar

im 1. Jahr um	M. 7,—
„ 2. „ „	„ 2,—
„ 3. „ „	„ 5,40
„ 4. „ „	„ —,40
„ 5. „ „	„ 3,—

Wenn auch das Unterstützungswesen vom gewerkschaftlichen Standpunkt aus Nebenfrage ist, so soll man, was einmal geschaffen ist, doch nicht verschlechtern.

Der Vorschlag: Wenn die Staffelung der Beiträge eingeführt wird, soll ein Mitglied, wenn dasselbe im Laufe der Zeit mehrere Staffeln gewechselt hat, immer mit der unteren Unterstützung wieder anfangen, würde auch mit der Zeit böses Blut machen, daß es äußerst ungerecht wirkt.

Die Bestimmung, daß solche Kollegen, die aus andern Verbänden in den unsern übertreten, erst 13 Beiträge leisten sollen, ehe sie Unterstützung beziehen können, ist unhaltbar. Wenn sie während dieser Zeit arbeitslos würden, so wären sie um ihre Rechte geprellt. Mit Freuden ist dagegen zu begrüßen,

daß die Anzugsunterstützung geregelt werden soll, da ja dieses dem Hauptvorstand bisher überlassen war. Ein jeder Delegierter muß nur seine Aufmerksamkeit auf die beiden Punkte richten, damit nur das geschaffen wird, was den Kollegen sowie der Organisation zum Nutzen ist. C. B., Chemnitz.

—* Anzeigen. *

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bäcker und verw. Berufsgenossen Deutschlands (E. H. 42).
(Sitz Dresden.)

Verwaltungsstelle Braunschweig.
Sonntag, den 24. April, nachm. 3½ Uhr:
Krankenkassen-Versammlung
in „Stadt Rendsburg“, August 12.

Tagesordnung: 1. Anträge zur Generalversammlung.
2. Wahl eines Delegierten. 3. Verschiedenes.
[M. 5,50] Die örtliche Verwaltung.

Verwaltungsstelle Gotha.
Sonntag, den 24. April, nachm. 3 Uhr:
Mitgliederversammlung
im Restaurant zur „Wartburg“.

Tagesordnung: 1. Jahreskassenbericht. 2. Stellung zur Generalversammlung in Berlin. 3. Wahl eines Delegierten.
[M. 5,50] Der Bevollmächtigte.

Verwaltungsstelle Plauen i. Vogtl.
Sonntag, den 24. April, nachm. 3 Uhr:
Mitgliederversammlung
im „Schillergarten“, Bauaerstr. 95.

Tagesordnung: 1. Jahreskassenbericht. 2. Stellung zur Generalversammlung in Berlin. 3. Wahl eines Delegierten.
[M. 5] Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Stettin.
Sonntag, den 24. April, vorm. 10 Uhr:
Mitgliederversammlung
bei Liptow, König-Albertstr. 43.

Tagesordnung: 1. Wahl eines Abgeordneten zur Generalversammlung. 2. Anträge. 3. Kassenangelegenheiten.
[M. 6] Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Dresden.
Donnerstag, den 28. April, nachm. 4 Uhr:
Mitgliederversammlung
in der „Klosterschenke“, Siliengasse.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Anträge ebent. Beschwerden und Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung. 3. Allgemeine Kassenangelegenheiten.

Mitgliedsbuch legitimiert!
Die Mitglieder der Hauptkasse haben etwaige Anträge und Beschwerden an obige Versammlung zu richten.
Die örtliche Verwaltung.
[M. 8] J. A.: Karl Plöschmann, Bevollmächtigter.

Verwaltungsstelle Mainz.
Dienstag, den 26. April, nachm. 2 Uhr:
Mitgliederversammlung
im „Goldenen Flug“.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Generalversammlung. 2. Wahl eines Delegierten.
[M. 5,50] Die Ortsverwaltung.

Verwaltungsstelle Offenbach a. M.
Mittwoch, den 27. April, nachm. 3 Uhr:
Großjährigen-Mitgliederversammlung
im Saale „Zum Storch“.

Tagesordnung: 1. Jahresbericht. 2. Wahl eines Delegierten zur Generalversammlung in Berlin. 3. Verschiedenes.
[M. 6] Die örtliche Verwaltung.

Verwaltungsstelle Meuselwitz.
Sonntag, den 1. Mai 1910, vormittags 10 Uhr:
Generalversammlung
im „Deutschen Kaiser“.

Tagesordnung: 1. Wahl des Delegierten. 2. Verschiedenes.
[M. 5,50] G. Endig, Bevollmächtigter.

Verwaltungsstelle Wiesbaden.
Sonntag, den 24. April, vormittags 11 Uhr:
Generalversammlung
im Gewerkschaftshaus, Welltrichstr. 41.

Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur Generalversammlung in Berlin. 2. Wahl des Abgeordneten.
[M. 5,50] Die Ortsverwaltung.

In Gohra bei Finsterwalde (M.-L.),
großes Industrie- und Kirchdorf, verkaufe ich meine
Bäckerei mit Materialwarenhandlung
1 Morgen Gartenland am Hause. M. 16 000. Anzahlung M. 6000. Hypotheken fest.
[M. 4,50] Karl Sturm, Bäckermeister.

Verlangt Muster von torrifertem Cacao-Abfall
mit Preisen auf die verschiedenen Grade. Quantität von jedem Grad erbeten unter Offerte für monatliche Lieferung. Muster und Preise sofort erbeten an T. L. Feild & Co., 21 St. Mary's Axe, London, E. C., England. [M. 4]

Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Hans Derfuss, Schneidermeister, Heugasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

Münchener Bäcker und Konditorgehilfen
decken ihren Bedarf am besten bei
Gg. Prem, Schneidermeister, Walterstr. 19/0.

Der praktische Konditor

von Konditor Karl Ritterhaus.

Preis geb. 15 Mark

Das Werk enthält: 1138 Rezepte, 375 Seiten Text, 80 meist fünf- bis zwölffache Farbentafeln.

Für nur 3 Mark

monatliche Teilzahlung liefert die Buchhandlung **E. H. Friedrich Reissner, Leipzig**, Salomonstr. 10, sofort das vollständige Werk zu 16 Mark.

Dieses Buch ist das beste und praktischste und vor allem auch anwendbarste Werk, welches bisher auf dem Büchermarkt für die Konditoren erschien.

Das anerkannt beste Feinbäcker- und Konditorbuch.

Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.

(Wo nichts Besondere bemerkt, bezieht sich die Zeitangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

Sonntag, 24. April:
Aalen: Vorm. 10 Uhr im Gasthof „Zum Hirschen“. —
Bant-Wilhelmshaven: 4 Uhr bei Heib, Grenzstr. 34. —
Bayreuth: Im Restaurant „Kaiserhof“, Kulmbacherstraße. —
Bennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann.

Dienstag, 26. April:
Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Mittwoch, 27. April:
Cöln a. Rh. (Weißbäcker): 3½ Uhr im Volkshaus. —
Hamburg-Altona (Seefahrer): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. — **Kiel:** 4 Uhr im Gewerkschaftshaus, Fährstraße. — **München (Konditoren):** Im Gasthaus „Zum goldenen Lamme“. — **Traunstein:** 2 Uhr „Zum Löwen“.

Donnerstag, 28. April:
Coblenz: 3 Uhr „Zum goldenen Ring“. — **Stuttgart (Bäcker):** 3 Uhr in der „Börsenhalle“, Christophstr. 24.

Freitag, 29. April:
Düsseldorf (Konditoren): 8½ Uhr bei Neuhäuser, Flurstraße.

Sonntag, 1. Mai:
Sonneberg: Vorm. 12 Uhr bei Witwe Bauer, Grütal.

Zahlstellenverwaltungen, welche trotz der Maifeier ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen abhalten, werden ersucht, dieses bis spätestens den 26. April der Redaktion mitzuteilen, damit die Versammlungen noch in nächster Nummer bekanntgegeben werden können. Unterbleibt eine Nachricht, so werden die ausgefallenen Versammlungen für den 8. Mai angekündigt.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidler, Hamburg, Bienenbinderhof 57. — Verlag von D. Wilmann, Hamburg. — Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Auf Grund des § 8 des Statuts wurden auf Antrag der Zahlstelle Gießen das Mitglied Hahnke (Buch-Nr. 11 610) aus dem Verbandsausgeschlossen. Desgleichen auf Antrag der Zahlstelle Karlsruhe wegen Streifbruchs die Mitglieder S. Baumgärtner (15 385), Alois Noe (15 429), Karl Brecht (15 493), Paul Schöffel (15 499) und Karl Duhlinger (15 504).

Der Vorstand.

J. A.: O. Allmann, Vorsitzender.

Heute ist der 17. Wochenbeitrag (24. bis 30. April) fällig.

Quittung.

Vom 11. bis 17. April gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für März: Zahlstelle Bremerhaven M. 66,10, Striegau 20, Rostock 98,50, Hildesheim 13,60, Osnabrück 23,30, Brandenburg 61,30, Straßburg 76,70, Dortmund 155,10, Dessau 59, Düsseldorf 130,50, Rosenheim 204,50, Amberg 57,60, Regensburg 299,90, Cassel 143,30, Neumünster 20,40, Halle 195,20, Harburg 123,70, Homburg v. d. S. 58, Bernburg 27,50, Braunschweig 196,80, Schmöln 25,30, Bremen 275,20, Gera 148,30, Darmstadt 71,60, Mainz 120,75, Wiesbaden 243,75, Rudolstadt 35, Götting 59,10, Suhl 36,40, Erfurt 31,70, Nienmünd 27,60, Schönebeck 24,10, Danzig 182,40, Leipzig 761,30, Waldenburg 37,10, Begeß 36,90, Tangermünde 31,50, Hagen 49,15, Weiskensfeld 32,50, Hof 32, Coburg 56,50, Schmöln 20,40, Weiskensfeld 15,20, Eilenburg 30,40, Bielefeld 185,60, Solingen 74, Deggendorf 37,70, Forst 25,70, Blauen 46, Herford 465,70, Saarbrücken 121,70, Hanau 16, Kaiserslautern 36, Chemnitz 211.

Für Februar und März: Marburg M. 24,80.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: R. S.-Zwönitz M. 15, K. F.-Hattungen 5, D. E.-Schönwalde 5, A. P.-Auerbach 8, S. W.-Landsberg 14,50, J. N.-Dorndorf 5.

Für Abonnements und Annunen: Zentral-Krankenkasse Danzig M. 18,60, Zahlstelle Bremerhaven 3,60, Rostock 6, Dessau 2,70.

Für „Geschichte der deutschen Bäcker- und Konditorbewegung“: Zahlstelle Rostock M. 6, Hildesheim 2, Dortmund 8, Rosenheim 4, Amberg 4, Homburg v. d. S. 10, Bremen 2, Gera 8, Suhl 6, Erfurt 4, Danzig 48, Tangermünde 2, Weiskensfeld 2, Marburg 2, Blauen 80, Herford 8, Saarbrücken 6, Kaiserslautern 4, A. P.-Auerbach 2, S. W.-Landsberg 2.

Es restieren mit der Abrechnung für Februar und März die Zahlstelle Segeberg, für Januar bis März die Zahlstelle Pirmaisens.

Der Hauptkassierer. Fr. Friedmann.

Aus den Bezirken.

Adressenänderungen.

Bielefeld. Verbandsbureau: Weberstr. 5. Alle Korrespondenzen sind an diese Adresse zu richten.

Sterbetafel.

Dresden. Elsa Claussnitzer, gestorben am 14. April im Alter von 25 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Aus der Konditorei-

Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie.

Die Arbeitsverhältnisse in Schötmar. In diesem kleinen lippeischen Städtchen ist unsere Industrie durch drei Firmen vertreten, die gegenwärtig etwa 300 Berufsangehörige beschäftigen. Die beiden größten sind Detert und Schnapp & Mensch, Inhaber Sprick. — Während bei Detert so ziemlich die schlechtesten Löhne am Ort gezahlt werden, sind sie bei Herrn Sprick ein wenig besser; dafür sind aber auch diese Arbeiter unter der Fuchtel der Frau Inhaberin gehalten; diese Fabrikantendame führt ein „eisernes“ Regiment. Ein paar Proböden ihres feinen Empfindens mögen unsere Leser genießen. Einmal herrschte sie einen Wuschchen, der vielleicht eines Blasenleidens wegen öfter die Retirade aufsuchen mußte, mit den Worten an: „Ach was — bring Dir doch 'nen Bispott mit, dann brauchst Du nicht fortwährend runterzurennen!“ Durch unsere Flugblattverteilung war die Dame so in Ekstase geraten, daß sie in allen Tonarten wetterte; sie wollte nicht haben, daß „ihre“ Leute so was besuchten und brachte es fertig, bei den Arbeiterinnen so herumzuwirtschafeln, daß mehrere in ihrer Furcht Tränen vergossen. Der Herr Chef kümmert sich weniger um solche banale Dinge; er huldigt mit großer Liebe dem edlen Weidwerk.

Der Fabrikant Detert dagegen kümmert sich in persona auch um die Arbeiterschaft zu Zeiten, wo dieselbe seiner Beaufsichtigung absolut nicht mehr untersteht und wo er sich gefälligst um seine eigenen Angelegenheiten sorgen sollte. Als sich die Berufskollegen kürzlich einmal versammelten, erschien er in eigener Person in dem Lokal; er verschwand allerdings, nachdem er von einem Auszugplatze aus festzustellen versucht hatte, wer von seinen Arbeitern erschien. Daß er selber kommen mußte, läßt freilich darauf schließen, daß er unter seinem Personal keinen schuftigen Spitzel finden konnte. Aber schade, daß der wissenschaftliche Herr das Referat nicht anhörte; mußte er im voraus, daß er nur bittere Wahrheiten über die Notlage seiner Arbeiter zu hören bekommen würde?

Bei Sprick sind einem größeren Teil der Leute freiwillige kleine Zulagen gewährt worden; man sieht, das alte Schauspiel: sie können sehr wohl, diese Art „Vortgeber“, nur sie müssen

immer erst gezwungen werden. Und so ist wenigstens das Erkennliche zu bezeichnen, daß schon durch unser bloßes Auftreten auf dem Kampfsplan für die Arbeiter Vorteile erzielt sind, die sicherlich nicht aus gutem Herzen, sondern nur dem Zwange folgen, bewährt wurden. Je mehr die Kollegen das begreifen lernen, desto besser können sie es haben. Sollte nun noch die selbstherrliche Fabrikantenfrau Sprick es sich angelegen sein lassen, ihren Leuten mit etwas mehr Anstand entgegenzutreten, so können wir mit dem Erfolg unseres ersten Auftretens wohl zufrieden sein. Die Zukunft wird weiteres lehren! Wir sind zähe und ausdauernd, und mit der Zeit werden wir auch die dortigen Arbeiter und Arbeiterinnen so weit bringen, daß sie ihren Wert als freie Menschen begreifen und für das Loben und Betern von Gewaltmenschen nur ein überlegenes Lächeln übrig haben. Die Arbeiterschaft begreift immer mehr, daß die Hornesausbrüche der Unternehmer nur der Furcht entspringen, von dem Rebhahn, den sie aus den Knochen der Arbeiter herausziehen, einige Groschen herausrücken zu müssen. Und darum vorwärts, trotzallem!

Nützt oder schadet den Schokoladen-Arbeitern der „Verband“.

III.

Die vierte Frage lautet: „Ist der Verband überhaupt imstande, in unserer Industrie Lohnerhöhungen durchzusetzen?“

Die Beantwortung dieser Frage hat sich der Herr Broschürenschreiber sehr leicht gemacht. Er versteht es; er bringt einfach die Fachleute, Konditoren usw. in Gegensatz zu den „Arbeitern“. Es wird also das Mittel nicht verworfen, an den Standesdiener einiger gelehrter Arbeitskräfte zu appellieren. Diese sollen „naturgemäß“ kein Interesse haben für eine sozialdemokratische Gewerkschaft. Unsere Unternehmer nutzen den Fehler aus, den heute noch eine Anzahl gelehrter Kollegen begeht und der darin besteht, daß sie sich erhaben fühlen über die übrige Berufsarbeiterschaft.

Kollegen, lernt daraus. Weg mit dem Künstlerstolz und Standesdiener; denn Ihr werdet genau so ausgebeutet wie die übrigen Kollegen und Kolleginnen. Auch die Tatsache beherrschte, daß die Unternehmer sich mehr und mehr zu Gegenorganisationen zusammenschließen. Diese Vorgänge brauchen uns aber nicht zu entmutigen, sondern im Gegenteil, sie müssen uns anfeuern zu intensiver Agitation und Aufklärungsarbeit. Der Verband soll mächtiger denn je den Unternehmern gegenüber sein! Er soll seine Rolle vollständig ausgespielt haben! Kollegen, glaubt Ihr denn wirklich, daß die Unternehmer sich immer intensiver organisieren würden, daß sie die mitunter sehr erheblichen Geldopfer für ihre Organisationen leisten würden, daß sie Broschüren, Flugblätter usw. schreiben ließen, wenn es wahr wäre, daß unser Einfluß geringer wäre denn je? Gerade die Broschüre, mit welcher wir uns hier befassen, beweist das Gegenteil.

Frage 5: „Wie sind die Lohnverhältnisse bei uns zu beurteilen?“

Die Löhne in Schokoladen- und Zuckerwarenfabriken dürfe man nicht ohne weiteres mit den Löhnen in andern Berufen in Parallele stellen; denn wir hätten keine schwere Arbeit, keine aufreibende Tätigkeit zu verrichten, sondern unsere Arbeit soll sich dadurch vor andern Berufen auszeichnen, daß sie ungefährlich und gesund sei. Nun müssen wir leider konstatieren, daß dies einmal wieder nicht wahr ist. Der Herr Artikelschreiber der „Schokoladen-Zeitung“ weiß das jedenfalls so gut wie wir, aber warum soll er nicht das Gegenteil behaupten, wenn er dafür — bezahlt wird? Aber selbst wenn seine Behauptungen richtig wären, so müssen wir doch bemerken, daß wir verlangen können, daß die Lohnverhältnisse uns wenigstens die Möglichkeit zu einem anständigen Leben gewähren. Das trifft eben heute in den weitaus meisten Fällen nicht zu.

6. „Sollen wir denn nun aber auf Lohnerhöhungen verzichten, oder auf welchem Wege können wir sie erlangen?“ So wird weiter gefragt. Nach der Ansicht der Unternehmer sollen wir berechtigt sein, nach Erhöhung unseres Einkommens zu streben. Man wundert sich über die Logik des Artikelschreibers, der in derselben Broschüre behauptet, eine Lohnerhöhung wäre zwecklos, weil der Arbeiter nach einigen Wochen sie ja doch nicht mehr spürt. Er glaubt also an seine Behauptungen selbst nicht. Aber wie sollen wir die Lohnerhöhung erlangen? Er meint: „Eine friedliche Möglichkeit, eine Verbesserung ohne Schaden für alle Teile zu beschleunigen, ist zunächst in der Pflichttreue eines jeden zu finden. Die Leute, die so oft müßig und plaudernd herumstehen, sind das größte Hindernis besseren Fortkommens.“ Der Sinn dieser Auslassungen ist der, daß, wenn das Personal durch Schuftigen und gegenseitige Antriebereien die Produktion so steigert, daß sich der Gewinn des Unternehmers um, sagen wir, weitere 20 pZt. vermehrt, so wird er davon gelegentlich eine Lohnerhöhung von vielleicht 5 pZt. gnädigst bewilligen, oder sie durch eine Prämie, die nichts anderes als ein Antreibungsmitel ist, an die Arbeiter gelangen lassen. Es gibt nach dieser Richtung hin eine ganze Reihe Ausbeutungssysteme. Aber nicht jeder soll gleich von der Lohnerhöhung betroffen werden, sondern nur der, welcher sich in der oben erwähnten Weise auszeichnet. Wie mitunter die freiwilligen Lohnerhöhungen gewährt werden, dafür gibt es eine Menge Beispiele. Meist wird derjenige Arbeiter oder die Arbeiterin davon betroffen, welche sich am besten auf das Demütigen von Arbeitsgenossen verstehen. Oft auch kommt es vor, daß Arbeiterinnen Vorteile erlangen durch ihr „zugängliches“ Wesen in bezug auf ihre Vorgesetzten. Solche Elemente sind dann der „künftige Arbeiterstamm“ des Betriebes, die ungehindert die andern schikanieren dürfen.

Die Frage 7: „Gibt es nicht mancherlei Mißstände in den Betrieben?“ wird bejaht. Die Mißstände, die aufgezählt werden, sind aber noch lange nicht die schlimmsten. Wohl weiß jeder Mann, daß die

Menschen keine Engel sind, auch, daß jeder Mensch seine fehlerhaften Eigenschaften hat; aber das sollte nicht bloß auf die Vorgesetzten und Chefs usw. Anwendung finden, sondern auch auf die Arbeiterschaft. . . . In letzterer Hinsicht findet man aber bei den Unternehmern wenig Verständnis für die Fehler der „Unternehmer“. Wenn diese nicht parieren, schmeißt man sie einfach heraus. Wenn der Verfasser der Broschüre „geistvoll“ schreibt: „Ordnung muß unter jeder Wirtschaftsordnung herrschen“, so ist nicht recht klar, was er eigentlich damit sagen will. Um zu beweisen, daß unter jeder Ordnung Ordnung herrschen muß, braucht man noch keine Broschüre zu schreiben; denn wenn diese „Ordnung“ unter der „Ordnung“ nicht vorhanden wäre, gäbe es eben eine Unordnung.

Um auf die Mißstände zurückzukommen, möchten wir darauf hinweisen, daß bei Beantwortung dieser Frage „bergeßen“ wurde, in welcher schamloser Weise oft Arbeiterinnen und Arbeiter sich einer Leibesvisitation unterziehen müssen. Ferner, welche oft geradezu ordinäre Behandlung durch Vorgesetzte dem Personal widerfährt. Von den unhygienischen Einrichtungen und Zuständen, welche vielfach anzutreffen sind, ganz zu schweigen. Wenn Unternehmer Grund haben, in bezug auf vorkommende Mißstände, ruhig zu sein, so sind es die der Zuckerwaren- und Schokoladenfabrikation.

Die Schlußfrage lautet:

8. „Ist der Organisationsgedanke denn nicht ein berechtigtes Prinzip?“

An sich wird es als wünschenswert bezeichnet, daß die „Übermittlung von Anliegen der Arbeiterschaft“ durch Arbeitervertretungen vor sich gehen sollten, aber die Vertretung sollte auf die Interessen der Arbeitgeber mehr Rücksicht üben als auf die der Arbeitnehmer. Diese Ansicht ist drollig, aber nicht neu. Es gibt heute solche Scheinorganisationen, welche direkt von den Unternehmern gezüchtet werden: die sogenannten „gelben Verbände“. Die große Masse der deutschen Arbeiterschaft besitzt aber Charakter genug, von dieser Sumpfpflanze nichts wissen zu wollen, weil ihr niederrächtiges Verräterhandwerk längst bloßgelegt wurde. Die deutsche Arbeiterschaft weiß auch, daß nur die modernen freien Gewerkschaften die eigentlichen und einzig richtigen Interessenvertretungen sind, die bestehen. Diese Tatsache findet auch in der Zuckerwaren- und Schokoladenindustrie immer mehr und mehr Anklang unter der Arbeiterschaft. Dagegen helfen alle Verdächtigungen und Verdrehungen der Unternehmern und ihrer journalistischen Handlanger nichts. Die Herren ärgern sich darüber, daß der Verband seine eigene Taktik hat bei seinen Lohnkämpfen, daß er nicht in ganz Deutschland zur gleichen Zeit sämtliche Betriebe angeht. Da können wir leider den Wünschen der Herren keine Rechnung tragen. Unsere Taktik wird immer die sein, welche uns als zweckmäßig erscheint. Wenn ferner noch behauptet wird, daß der Verband die Arbeiter aufwiegele und ihnen die Arbeitslust bereite, so hätten wir, wenn dieser Unfinn richtig wäre, den treuesten Bundesgenossen in den Unternehmern selbst. Auch der Ton, den wir den Arbeitgebern gegenüber mitunter anzuschlagen gezwungen sind, wird uns übel vermerkt. Wie man in den Wald hineinruft, so hallt es wider. Es ist nicht unsere Aufgabe, vor den Unternehmern, welche sich auf Kosten ihrer Arbeiter Reichtümer über Reichtümer ansammeln, zu klabudeln und in Demut zu ersterben. Wenn uns die Unternehmer durch ihr proziges Verhalten den Kampf aufzwingen, so werden wir ihn aufnehmen und nicht zurückweichen. Der Gewerkschaftsgebäude und die Errungenschaften der deutschen Gewerkschaften sind groß und einleuchtend genug, um auch von unsern Berufskollegen und Kolleginnen erfasst und befolgt zu werden. Wir geben uns der frohen Zubericht hin, daß, je mehr unsere Gegner gegen uns wüten, um so größer unsere Macht werden wird.

Die Zeit ist gekommen, wo sich auch in unsern Berufskreisen die Arbeiterschaft auf ihr besseres Ich besinnt und die Fesseln des Kapitalismus abstreifen wird. Unsere Mahnung ist nur zu berechtigt: „Rüffet zum Kampfe“, wir werden den Kampf je eher und je baldiger siegreich durchführen können, je mehr sich unsere Kollegen und Kolleginnen uns anschließen und ernstlich über ihre traurige Lage nachdenken, wie wir es in unserer Agitationsbroschüre verlangt haben.

Kollegen und Kolleginnen, schließt Euch zusammen im Deutschen Bäcker- und Konditorverbande; denn vereinzelt sind wir nichts, vereinigt aber eine Macht, an der alle reaktionären Mittel elend zerfallen.

Aus den Parlamenten.

Aus dem Reichstag. Auf der Tagesordnung steht der Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Berner Übereinkunft.

Es handelt sich um den Schutz pantomimischer, tonkünstlerischer und kinematographischer Werke. Die Interessenten haben den Wunsch, daß es der Musikindustrie verboten werde, die geistigen Produkte von Künstlern industriell auszunutzen. Es ist sicher, daß Hunderte von Erfindern und Schöpfern schon um ihr geistiges Produkt bezw. deren Früchte betrogen wurden, sie sollen deshalb einen Schutz genießen. Der Schutz aber darf nicht derart sein, daß das Volk auf Generationen hinaus auf die Bergallgemeinerung Verzicht leisten muß. Von sozialdemokratischer Seite konnte der Regierung in der Art zugestimmt werden, daß die Schutzfrist 30 Jahre betragen soll, aber nicht auf 50 Jahre auszudehnen ist. Die Kinematographen sind heute schon im Dienste der Wissenschaft. Klagen über rohe, unästhetische Vorführungen können nicht auf dem Gebiete der Gesetzgebung bekämpft werden, sondern durch die Erziehung des gesamten Volkes, indem man bemüht ist, durch billige Preise möglichst das Beste dem Volke zu bieten.

Berichte aus den Zahlstellen.

(Die Schriftführer werden ersucht, das Papier stets nur auf einer Seite zu beschreiben und die Berichte innerhalb acht Tagen nach den Versammlungen einzusenden.)

Amberg. Die Mitgliederversammlung am 3. April war von der übergroßen Mehrzahl der Kollegen besucht. Das Hauptthema bildete die Stellungnahme zu unserm Tarif. Kollege Gahner gab ein klares Bild über die gegenwärtigen schweren Lohnkämpfe in den verschiedenen Städten. Nachdem zwei Jahre unseres Tarifs verfloßen sind und für jeden Gehilfen eine Lohnerhöhung von M. 1 pro Woche eintreten soll, wird gewünscht, an die Wädertimmung in dieser Angelegenheit ein Schreiben zu richten, um einen Kampf vermeiden zu können und den gegenwärtigen Frieden zu erhalten. Aus seinen weiteren Ausführungen sowie denen der Diskussionsredner erkannten die Kollegen den Wert der Organisation.

Vant-Wilhelmshaven. Am 10. April hielt unsere Mitgliedschaft eine außerordentliche Mitgliederversammlung ab und beschäftigte sich mit dem vom Hauptvorstand vorgelegten Statutenentwurf. Der Vorsitzende, Kollege Petruska, erläuterte die abgeänderten Paragraphen. Kollege Kämers steuerte dann sofort gegen das Anfinnen des Hauptvorstandes und beämpfte vor allen Dingen die Abänderungen der Beitragsform und die Einberufung der außerordentlichen Verbandstage. „Wolle man Staffeltreue einführen, so würde dieses nur böses Blut in den Reihen der Kollegenschaft zeitigen; unter anderem wünschte er, daß für die Einberufung der Verbandstage der § 40 Absatz 1 und 2 in seinem jetzigen Wortlaut bestehen bleibe. Kollege Janßen ging alsdann näher auf das Wahlreglement ein und unterbreitete den Kollegen einen Antrag auf Abänderung des § 50 Absatz 2 und 3 des neuen Statuts; derselbe fand einstimmige Annahme. Der Antrag des Kollegen Kämers: „Die Mitgliedschaft Vant-Wilhelmshaven beschließt, den vorgelegten Statutenentwurf abzulehnen, da gegenwärtig eine dringende Notwendigkeit nicht vorliegt, weil bei einer demnächst stattfindenden Verschmelzung doch voraussichtlich ein neues Statut geschaffen werden muß“, wurde gleichfalls dem Verbandstage überwiesen.

Essen. Unsere letzte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit dem bevorstehenden Verbandstage und dem neu vorgelegten Statutenentwurf, welchen der Vorsitzende und der Bezirksleiter erläuterten. Die Versammlung war der Meinung, daß ein Staffeltreue nicht zu umgehen sei; es fand aber ein Antrag, nur drei Staffeln einzuführen, einstimmige Annahme. Hervorgehoben wurde von einzelnen Rednern, daß der Hauptvorstand es sehr beliebt, immer auf den Konsumbäckern herum zu hader; mögen auch einzelne ihre Pflicht gegenüber unserer Organisation nicht erfüllen, so sei das noch lange kein Grund, es zu verallgemeinern. Auch der Punkt unseres Verbandstages, welcher über den Genossenschaftstarif handelt, wurde lebhaft besprochen. Wir sind der Meinung, daß ein Zentraltarif, wie in der jetzigen Form, in Großstädten manchmal nicht besonders empfehlenswert sei. Kraft leuchte es besonders hervor, wenn man Vergleiche aus der Umgebung anstellt. So hat Dortmund 25 pSt. Ortszuschlag, Lüdenscheid ebenfalls, Essen dagegen nur 15 pSt., dagegen sind die Lebensverhältnisse fast die gleichen. Wohl können wir den Ortszuschlag erhöhen, wenn die Verwaltung des Konsumvereins es auch gleich den Arbeitern ihres Betriebs befristet. Aber von hier haben wir es nicht zu erwarten, wie die verschiedensten Versuche es leider schon bewiesen haben. Die Versammlung meinte daher, es sei richtiger, für einzelne Bezirke Tarife abzuschließen unter Einziehung einzelner Kollegen aus den betreffenden Betrieben und dem Bezirksleiter; daß solche erfolgreicher sind, haben uns die einzelnen Verhandlungen ja schon gezeigt. So bezahlt Gelsenkirchen M. 28 und M. 30, Witten sogar M. 30 und M. 32 pro Woche, während in Essen die Kollegen mit M. 27,60 abgESPESST werden. Hier Änderung für später zu schaffen, gehört auch zu den Aufgaben des Verbandstages. Wir wissen wohl, daß heute nicht mehr daran zu ändern ist, aber wir wollen derartigen Verhältnissen vorbeugen, und wünschen, daß für alle ein Tarifverhältnis das nächstmal zustande kommt, wo wir und der Gesamtverband Nutzen haben.

Görlitz. Am 10. April fand hier eine Mitgliederversammlung statt, deren Hauptpunkte Lokalfrage und Wahl eines ersten Kassierers waren. Der Vorstand hatte beschlossen, daß Lokal zu verlegen, wogegen jedoch in der Versammlung mehrfach Widerspruch erhoben wurde. Es wurde eine Kommission gewählt, welche mit dem Wirt des Verbandslokals verhandelte; das Resultat war befriedigend. Der Wirt erklärte sich bereit, die Verpflegung für Verbandsmitglieder (auch durchreisende) zu ermäßigen; auch der Arbeitsnachweis soll geregelt werden. Demnach behalten wir das Lokal. Bei der Wahl eines Kassierers wurde Kollege Fischer gewählt. Durchreisende erhalten ihre Unterstufung nach wie vor, um größere Umstände zu vermeiden, bei dem Kollegen Späthe, Langenstr. 1.

Karlruhe. Der beendete Streik wurde jetzt auch in den Voranschlagsberatungen im Karlruher Bürgerausschuß mit Recht vom Stadtorborenen Willki zur Sprache gebracht. Er führte aus, daß, nachdem alle gütlichen Einigungsversuche von den Bäckermeistern scharf abgelehnt waren, es ein dringendes Gebot der Notwendigkeit gewesen wäre, daß das Gewerbeamt vermittelnd eingegriffen hätte. Es ist nicht verwunderlich, daß sich darauf Bäckermeister Appenzeller gegen ein Eingreifen des Gewerbeamts aussprach; ein Rätsel ist es aber, daß derselbe erklärte, es wäre unwahr, daß die Stimmung mit dem Gesellenausschuß nicht habe verhandeln wollen. Der Arbeitersekretär Willki hat keinen Weg gesehen und ist zweimal bei dem Obermeister Willker vorstellig geworden, um die Verhandlungen mit dem Gesellenausschuß in die Wege zu leiten. Was ist aber danach geschehen? Weiter nichts als eine glatte Abweisung wurde ausgesprochen. Die Nebenarten, die Herr Appenzeller im Bürgerausschuß gebraucht, daß die Forderungen hätten abgelehnt werden müssen, sind uns längst bekannt und es erübrigt sich dazu jeder Kommentar. Im übrigen bewies Herr Appenzeller, daß er den Tarifentwurf gar nicht gründlich kannte und daß von den Bäckermeistern verschiedene Punkte überhaupt unter falschen Voraussetzungen behandelt wurden. Es war diesen aber gar nicht um friedliche Beilegung zu tun; sie haben den Kampf gewollt, daran kann auch Herr Appenzeller nichts ändern. Durch den geführten Kampf ist Brescia in das Kostwesen beim Arbeitgeber gelegt worden, und wir werden nicht eher ruhen, bis auch der letzte Mann aus der Fessel des Kostzwanges befreit ist. 30 000 Kollegen haben die Kost in Deutschland schon außer dem Hause, und was in andern Städten möglich ist, das dürfte in Karlruhe nicht unmöglich sein.

Wir können uns in unserm Bericht darauf beschränken, die markanten Beschlüsse im Auszuge wieder zu geben, die hinlänglich das Interessante und die originelle Art solcher französischer Tagungen erkennen lassen.

Die erste Sitzung wurde mit folgender Resolution geschlossen: „Die Bäckereiarbeiter des südlichen und südöstlichen Frankreich der heutigen Konferenz senden ihre Brudergrüße den Kollegen aller Länder und bekräftigen ihre Gefühle der Solidarität mit dem international organisierten Proletariat. Sie protestieren gegen die Willkür des Kapitalismus und der Regierung in bezug auf die Kameraden Ricordeau und Julien, die man wegen gewerkschaftlicher Vorgehen ausweisen will . . . , und verpflichten sich, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln jeden Angriff auf die gewerkschaftliche Freiheit zu verhindern zu wollen.“

Wöchentlicher Ruhetag. In Erwägung, dass die Bäckergehilfen 12 bis 14 und mehr Stunden zu arbeiten verurteilt sind, ohne selbst die zur Wiederherstellung ihrer Ruhe durch die Nacharbeit verminderten Kräfte nötige Ruhe zu haben; in Erwägung, dass der wöchentliche Ruhetag durch Ablösung eine ökonomische, moralische, soziale und absolute Notwendigkeit ist, dass der wöchentliche Ruhetag vollständig und durch Ablösung gegeben werden sollte, was allen die Möglichkeit der Arbeit sichern würde und die Stärke der Arbeitslosigkeit und das Elend vermindern würde. In Erwägung, dass trotz des Sonntagsruhegesetzes für die Bäcker keineswegs ein Ruhetag besteht, dass es der öffentlichen Macht zugekommen wäre, dieses Gesetz anzuwenden, diese jedoch ihre ganze Erfindungsgabe benutzt zur Drehung des Textes, zuungunsten der Arbeiter In Erwägung, dass nur die gesteigerte und fortgesetzte Anwendung energischer Aktionsmittel zu ihrer Erreichung führen, beschließt die Konferenz, die endgültige Festsetzung der geeigneten Mittel dem Kongress der Lebensmittelbranchen zu überlassen, der im September in Alger tagen wird.

Die Konferenz beauftragte den Kollegen Bousquet die von ihr gewünschte gemeinsame Aktion auf dem Kongress von Alger energisch zu befürworten, damit in gemeinsamem Elan die bis jetzt im Stiche gelassenen Bäckerarbeiter sich fähig zeigen, durch den Generalstreik dem Unternehmertum die logische, natürliche und menschliche Forderung abzurufen.

Abschaffung der Nacharbeit. In Erwägung, dass die schwere und andauernde Nacharbeit jedes normale, familiäre und gesellschaftliche Leben unmöglich macht; in Erwägung, dass Monarchien, wie Norwegen, Italien und Finnland, die Nacharbeit schon beseitigt haben, die die französische demokratische Republik aufrecht erhält, wodurch sie hinter diese monarchischen Länder im ökonomischen Fortschritt zu stehen kommt, beschließen die auf der Konferenz vertretenen Syndikate, die Tagesarbeit durch den Generalstreik erringen zu wollen. Sie beauftragen den Kongress von Alger, den geeigneten Moment festzusetzen.

Antimilitarismus und Antipatriotismus. In Erwägung, dass in allen Ländern die Armeen immer im Dienste des Kapitals steht; in Erwägung, dass die Bourgeoisie den Zynismus soweit getrieben hat, ihre Privilegien der Ausbeutung durch die Kinder des Volkes in Uniform verteidigen zu lassen; in Erwägung, dass das ausgebeutete Proletariat keine Landesgrenzen kennt, bekräftigt die Konferenz die antimilitaristischen und antipatriotischen Überzeugungen, worin sie übrigens nur dem Beispiel der Bourgeoisie folgt, die bei der Ausbeutung des Proletariats und bei der Vergrößerung ihres Kapitals ebenfalls keine Landesgrenzen kennt. Sie ladet die Proletarier aller Länder ein, sich in den gewerkschaftlichen Organisationen die Bruderhand zu reichen und der Internationale des Kapitals die Internationale des Proletariats gegenüber zu stellen.

Das Maschinenwesen. In Erwägung, dass die Maschine in der heutigen Gesellschaft, wo deren Wohlthaten nur wenigen Ausbeutern zugute kommen, eine Ursache der Arbeitslosigkeit ist, beschließt die Konferenz eine aktive Kampagne zu führen für die Regelung der Arbeitszeit, die einzige Methode der Aktion, die Arbeitslosigkeit und die Herabsetzung der Löhne zu begrenzen.

Die Lohnerhöhung. In Erwägung, dass die Lohnzahlung nach dem Schuss einen starken Ansporn für die Individuen bildet, den physischen Kraftaufwand ausserordentlich zu steigern, dass sie auch beiträgt, die Arbeitslosigkeit zu verschärfen, verurteilt die Konferenz die Arbeit und die Lohnzahlung nach dem Schuss und beschließt, die Festsetzung von Tageslöhnen anzustreben.

Ueber die Hygiene, Arbeitsunfälle, Konsumgenossenschaften u. a. wurden Beschlüsse früherer Konferenzen wiederholt.

„Die Altersversicherung.“ In Erwägung, dass das Altersversicherungsgesetz durch die Beiträge der Arbeiter und die Kapitalisation den grössten Schwindel darstellt, den sich jemals eine Regierung erlaubt hat; in Erwägung, dass selbst die bürgerlichen Statistiken anerkennen, dass nur wenig Arbeiter das vorgeschriebene Alter (65 Jahre) erreichen; in Erwägung, dass die Bäckergehilfen infolge der Nacharbeit in nicht hygienischen Lokalen sehr jung sterben und daher nicht in den Genuss einer Altersversicherung kommen; endlich in der Erwägung, dass die Einhebung der Arbeiterbeiträge die Wiederherstellung eines Arbeitsbuches bedeutet, weist die Konferenz das Gesetz energisch und mit Verachtung zurück (nämlich so wie es jetzt aussieht) und verweigert jede Beitragsleistung, wenn nötig, mit Gewalt, da diese Leistung beitragen würde zur Anschwellung des bürgerlichen Kapitals und einen wahren Diebstahl darstellt.

Die Konferenz endete ihre Tagung mit einer öffentlichen Versammlung.

Wenn die deutschen Kollegen nicht wüssten, dass dieser Bericht aus Frankreich kommt, würden sie es sicher an dem revolutionären Tenor der Beschlüsse erkennen.

J. Babion.

Die ärmlichen Bestrebungen sind immer von Zeit zu Zeit Gegenstand der Erörterung im Parlament. Hunderte tragen Handwerkerliebe im Kopf und Fabrikstiefel an den Füßen. Es soll denselben kein Vorwurf über letzteres gemacht werden, aber es ist nötig, auf die Inkonsequenz hinzuweisen. Der Bäckermeister und Reichstagsabgeordnete Scheffed griff in einer ziemlich gut abgelesenen Rede die Konsumvereine an — sie sind schuld an allem Elend des Mittelstandes. Den Beamten, meinte er, solle man den Eintritt als Mitglieder verbieten, und die Steuern so einrichten, daß das Kleinhandwerk und der Krämer geschützt werde. Mit andern Worten: „Erdröckelt die Konsumvereine, so können die Rückfändler leben.“

Genosse Hildenbrand und Schöpplin, die beide die Verhältnisse der Konsumvereine Stuttgart bzw. Leipzig genau kennen, wiesen die Unmaßungen der Zunftbrüder gebührend und überzeugend zurück. Die Konsumvereine sind notwendig, sie regulieren die Lebensmittelpreise im ganzen Reich und sind volkswirtschaftlich unentbehrlich geworden. An Hand einer Statistik war es möglich, nachzuweisen, daß davon, daß Konsumvereine keine Steuern bezahlen, keine Rede ist, sie sind zum Teil weit höher belastet als Privatunternehmen im gleichen Umfang oder so viele kleine Unternehmer in entsprechender Zahl. Landwirtschaftliche Konsumvereine und Genossenschaften dagegen, die müssen selbstverständlich geschützt werden, das Reich ist ja nur für die Junter da; Arbeitergenossenschaften sind aber mit Energie zu bekämpfen! Hildenbrand wies nach, wie die Bäckerrinnungen Mühlen und Gefehabrisen selbst betreiben und damit ein Kleinhandwerk auszuschalten sich erlauben, für sich aber gesetzlichen Schutz verlangen. Nichts hat dem Mittelstand so schwere dauernde Wunden geschlagen wie die Finanzreform. Der Arbeiter, Beamte und Bedienstete muß leben, er sucht nach billigen Bezugsquellen für gute Ware und kommt so ganz von selbst auf die genossenschaftliche Organisation, in der sich alle Vorteile, aber keiner persönlichen Reichtum erringen kann. Der sozialdemokratische Antrag, über die konsumvereinsfeindlichen Anträge zur Tagesordnung überzugehen, wurde abgelehnt und letztere dem Reichstanzler als Material überwiesen.

Eine Petition der Berliner Schlachterinnung konnte von den Sozialdemokraten kräftig unterstützt werden. Es handelte sich um die Aufhebung bzw. Herabsetzung der Viehzölle. Unsere Stellung hierzu ist bekannt. Die Agrarier wollen ihre Produkte hochbringen und der Staat hilft pflichtschuldigst mit. So haben wir teure Lebensmittel und eine schlecht genährte Bevölkerung. Der Widerstand gegen Krankheiten sinkt; sind sie eingetreten, so redet man von Tuberkulosebekämpfung usw. Eine verrückte Welt!

Darauf beschäftigte sich der Reichstag mit dem Reichsgericht. Allgemein wurde anerkannt, daß dasselbe überlastet ist und daß eine Entlastung nötig sei. Wie dies zu geschehen hat, soll eine Kommission ermitteln.

Bezüglich der Reichssteuerreform werden sich Fragen und Schwierigkeiten ergeben, die wohl von wenigen vorausgesehen wurden. Es greifen die Steuererhöher der einzelnen Landessteile, Einrichtungen der Gemeinden usw. ganz wesentlich ein. Die sozialdemokratische Partei ließ durch ihre Redner erklären, daß sie für die Steuer zu haben wäre, wenn dadurch die indirekten, das Volk so schwer treffenden Steuern ermäßigt werden. Ist dies nicht der Fall, so hat die sozialdemokratische Partei keinen Grund, dem Reiche eine neue Einnahmequelle zu schaffen, um die gesteigerten Ausgaben für Heer und Marine befriedigen zu können. Der ganze Gesetzentwurf nimmt wieder die gebührende Rücksicht auf die großen Grundbesitzer, belastet die Städte, um das platte Land zu schonen. Die Zuwachssteuer gehört den Städten.

Am Sonnabend beschäftigte sich der Reichstag mit einem sogenannten Reichssteuerreformgesetz. Die Tendenz desselben bezweckt nicht etwa, für das ganze Reich ein einheitliches Steuergesetz zu schaffen, sondern dahin zu wirken, daß Anlagen des Reichs in den verschiedenen Bundesstaaten von der Steuerleistung befreit bleiben. Die Wirkung der Gedanken ist, kommen sie zur Ausführung, daß die Gemeinden vom Reich keinerlei Umlagen mehr bekommen. Nehmen wir nun einmal bei der Regierung an der Tagesordnung, Nehmen wir, vom Volk durch indirekte Steuern, Nehmen wir, was die Gemeinden bisher bezogen, Wertzuwachssteuer, Umlagen, das sind städtische Abgaben! Ganz das gleiche Bild ergibt sich bezüglich der Fernspreckgebührenordnung. Reform heißt auch hier: Erhöhung. Trotz alledem langt es nicht, und in fünf Jahren wird wir wieder so arm wie vor der „Finanzreform“.

Internationales.

Quittung.

Vom Verband der Zuckerwaren-, Schokolade- und Bisquitarbeiter Dänemarks gingen an Beiträgen für das Jahr 1909 und für 179 Mitglieder M. 3,58 ein, worüber hiermit quittiert wird.

Das Internationale Sekretariat für Bäcker und Konditoren.

O. Allmann.

Ein Bäckerstreik in Budapest wurde nach kurzer Dauer erfolgreich beendet. Die Arbeitsvermittlung wird auf der Grundlage der Parität eingerichtet. Differenzen sollen künftighin durch einen aus Meistern und Gehilfen gebildeten Ausschuss geschlichtet werden. Die Werkstättenordnung wird in gemeinsamem Einvernehmen ausgearbeitet werden. Die Vereinbarungen werden Versammlungen der Gehilfen und der Meister zur Bestätigung vorgelegt werden.

Bericht über eine französische Bäckerkonferenz.

Die Bäckergehilfen Süd- und Südost-Frankreichs hielten am 20. und 21. März in Nizza eine ausserordentliche Konferenz ab, zu welcher von der Federation der Lebensmittelarbeiter Kollege Bousquet delegiert worden war.

Landshut. Schon längst kennen die Landshuter Bäcker-gehilfen die Launen des Bäckermeisters Heinrich Gaderhuber, Selbsterlehrer. 32. Besonders lustig hat er sich in letzter Zeit über die organisierten Bäckergehilfen gemacht; auch ein Plan wurde von ihm entworfen, wie er seinen Betrieb von Organisierten säubern könne. Die hiesigen Bäckergehilfen schauten schon lange den einzelnen Scharfmachern zu, wie sie schalten und walten. Aber jetzt haben sie genug. Den Gehilfen die Ehre nehmen und sie mit Schimpfnamen betiteln, wie es dieser Herr Gaderhuber macht, geht denn doch über alles. Die Landshuter Bäckermeister müssen sich auch im allgemeinen merken, daß sie die Rechnung nicht ohne die Arbeiterchaft machen können. Den Gaderhuber-Betrieb bezeichnen die Kollegen als „Taubenschlag“, wirft er doch, wenn er abends in richtiger „Stimmung“ nach Hause kommt, einfach den Gehilfen, der ihm gerade nicht paßt, hinaus. Bisher beschäftigt er drei Gehilfen. Da er glaubte, einer derselben sei nicht organisiert, legte er diesem seinen Plan wie folgt vor: „Die Organisierten werfe ich alle raus; denn wenn's nächstes Jahr einen Krach (Lohnbewegung) gibt, dann hab' ich keine Scherelei. Die Verbandsteufler, die Lumpen, Laßt, die sind keine G'scheiten. Zuerst muß der Schiefer raus, dann stell' ich mir einen Lehrling ein und dann kommt der Postler dran. Sie werden dann Schiefer und Jhnen zahl' ich dann mehr Lohn; nachher stinkt er den Verbändlern recht.“ Dieser Kollege gab aber von dem Gehörten sofort seinen Mitarbeitern Kenntnis, damit diese wußten, wie sie sich zu verhalten hätten. Als Gaderhuber erfuhr, daß er seinen Plan einem Organisierten mitgeteilt hatte, kam die Wut von neuem, die Kosenamen wurden stärker und zum Schluß kam die Drohung: „Wenn Sie nicht binnen einer Stunde meinen Betrieb verlassen, dann komme ich mit dem Ochsenfuß!“ Von dem weiteren wollen wir vorerst ganz schweigen, wir können Herrn Gaderhuber nur raten, daß er den Mund nicht gar zu voll nimmt. Das gleiche gilt auch für diejenigen Bäckermeister, die gern tarifbrüchig werden und die Maximalarbeitszeit für Lehrlinge und Gehilfen nicht kennen. Für einzelne wäre es sehr angebracht, sie würden die Bestimmungen der Handwerkerkammer in bezug auf das Halten von Lehrlingen studieren. Deshalb legen wir Herrn Wücherl, zurzeit Obermeister, es besonders ans Herz, auf die Innungsmitglieder dahingehend einzuwirken, die Wechslüsse und Bestimmungen der Handwerkerkammer für Niederbayern recht genau zu beachten. Das ist vernünftiger, als den Gehilfenausstoß abzuweisen, wenn er eine friedliche Aussprache herbeiführen will.

Magdeburg. In der Quartalsversammlung am 10. April stand auf der Tagesordnung: 1. Stellungnahme zum Verbandstage. 2. Aufstellung der Kandidaten zur Delegiertenwahl. 3. Verschiedenes. Kollege Mache erläuterte hauptsächlich den Statutenentwurf, der, wenn er vielleicht mit einigen Änderungen vom Verbandstage angenommen werde, wieder ein Fortschritt für die Organisation sei. Ob eine fünfteilige Stafflung der Beiträge nötig und zweckmäßig sei, müßten erst die Verhandlungen auf dem Verbandstage ergeben. In der Diskussion wird teilweise von den Rednern die Beibehaltung der alten Unterstützungsätze bei Erwerbslosigkeit befürwortet. Kollege Mache bringt einige Anträge zur Verlesung, die in einer Funktionärstafflung durchberaten und formuliert seien. Diese Anträge betreffen den Statutenentwurf und lauten: Antrag zu § 52 des Statuts: wenn dies von einem Drittel der Zahlstellen beantragt wird. Antrag zu § 2 (Abs. 2) des Reglements für Erwerbslosenunterstützung; und hat unbedinglich eine Sitzung einzuberufen, die über die Angelegenheit zu entscheiden hat. Antrag zur Umzugsunterstützung: nach Ländern mit Gegenseitigkeit ebenfalls zu gewähren. Diese Anträge werden von der Versammlung einstimmig angenommen. Im Punkt 2 berichtet Mache, daß entsprechend dem Vorstandsbefehlusse vier Kandidaten aufzustellen seien. Es werden die Kollegen Mache, Wille, Starr und Mermer als Kandidaten aufgestellt. Eine Debatte entspinnt sich darüber, ob die Kandidatur des Kollegen Krause gültig ist, da dieser bereits am 3. April in Halberstadt als Kandidat nominiert sei, und zwar auf Grund des Vorschlages der Funktionärstafflung in Magdeburg. Maches Ausführungen diesbezüglich gehen dahin, daß die Kandidatur Krauses für Halberstadt ebenfalls zugelassen werden müsse.

Mainz. Am 12. April fand die regelmäßige Monatsversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Geschäftliches. 2. Unser Verbandstag in Berlin. 3. Stellungnahme zur Delegiertenwahl und 4. Verschiedenes. Zuerst wurde ein Antrag, den Kollegen Jakob Armbrüster wegen Schädigung von Verbandsinteressen aus dem Verbandsauszuschüssen, einstimmig angenommen und dem Hauptvorstand überwiesen. Zu Punkt 2 referierte zunächst Kollege Scharf; er warf zunächst einen Rückblick auf den Werdegang der Organisation und ihre Leistungen. Die Mitglieder müssen nunmehr erst recht kräftig mitarbeiten, damit die Organisation sich immer mehr fortentwickle. Uebergehend zur Tagesordnung des Verbandstages, verweilte er bei Einführung von Staffelnbeiträgen und -unterstützungen längere Zeit und hob hervor, daß sie nicht nur eine Notwendigkeit, sondern auch eine Gerechtigkeit gegenüber den schlecht bezahlten Kollegen sei. In der anschließenden Diskussion kritisierten alle Redner den Statutenentwurf, und einige glaubten, daß die Stafflung der Unterstützungen aus agitatorischen Gründen nicht angebracht sei, wohingegen andere Kollegen die Meinung vertraten, daß man mit den Unterstützungen etwas langamer tun müsse, da auch in unterm Gewerbe die wirtschaftlichen Kämpfe immer schwerer würden und man dann gefüllte Kassen haben müsse. Ein Antrag will, daß die Hauptverwaltung in Broschürenform gesammeltes Material über unsere Gegner herausgeben soll und daßselbe eventuell zum Herstellungspreise an die rednerisch tätigen Kollegen abgibt. Ein weiterer Antrag will die zu militärischen Übungen herangezogenen Mitglieder ausdrücklich vom Beitrag befreit wissen. Dasselbe verlangt ein weiterer Antrag für die ausgesteuerten arbeitslosen Mitglieder; es soll auf Antrag der Betroffenen die Zeit durch besondere Marken geklebt werden, die bei der Unterstützungsabrechnung nicht in Ansatz kommen. Weiter verlangt ein Antrag, daß in Zukunft von allen Einnahmen 20 pSt. am Orte verbleiben sollen, damit die Zahlstellen ihren Aufgaben nachkommen könnten. Sämtliche Anträge wurden einstimmig angenommen. Als Kandidaten zur Delegiertenwahl wurden die Kollegen Scharf und Busch aufgestellt. Festgesetzt wurde als Wahlzeit die Zeit von 1 bis 5 Uhr nachmittags. Unter „Verschiedenes“ machte Kollege Vertich die Mitteilung, daß wiederum einige nützliche Elemente nach Frankfurt abgereist seien, darunter auch das Verbandsmitglied Labagel. Kollege Busch regte an, die Namen sämtlicher Streikbrecher in ein Buch einzuschreiben, damit man in Zukunft diesen Menschen eine besondere Aufmerksamkeit schenke. Vom Vorsitzenden wurde erklärt, daß so verfahren werde. Mit der Zustimmung, an der Wahl recht zahlreich teilzunehmen, damit

man auch sehe, daß die Kollegen ein Interesse am Verbandstage haben, schloß der Vorsitzende die in allen Teilen anregend verlaufene Versammlung.

Meuselwitz. Die am 10. April stattgefundene Mitglieder-versammlung beschäftigte sich mit Anträgen und der Kandidaten-aufstellung zum Verbandstag. Die gestellten Anträge wurden sachlich und ausgiebig diskutiert und fast einstimmig angenommen. Als Kandidat wurde Kollege A. Rothe von der Versammlung aufgestellt. Aus dem vom Vertrauensmann gegebenen Bericht vom ersten Quartal 1910 ist zu entnehmen, daß fünf Mitglieder gewonnen wurden und 345 Beitragsmarken und acht Werke der „Deutschen Bäcker- und Konditor-Bewegung“ verkauft worden sind. Der jeweilige Mitgliederbestand ist 33. Zum Schluß forderte der Vorsitzende die Anwesenden energisch zur Beteiligung bei der auswärtigen Agitation auf.

Offenburg i. B. Hier tagte am 14. April eine öffentliche Versammlung, welche sich eines sehr zahlreichen Besuches zu erfreuen hatte; 30 Teilnehmer wurden gezählt. „Der Karls-rucher Bäckerstreik und welche Lehren ziehen wir daraus?“ lautete das Thema, über welches Kollege Fiedler-Karlruhe sprach. Zustimmungde Zwischenrufe wurden schon während der Ausführungen gemacht und am Schluß lebhafter Beifall gezollt. An der Diskussion beteiligten sich fünf Kollegen im Sinne des Referenten. Der Wunsch der Versammlung ging dahin, bald wieder eine solche einzuberufen, um dann zahlreich dem Verbandsbeitreten zu können.

Schwerin. Am 6. April hatten elf Lehrlinge die Gesellenprüfung zu bestehen, welchen Anlaß sich die gelben Drahtzieher nicht entgehen ließen, um die jungen Kollegen zu einer Versammlung einzuladen, und dort machte mit ihnen der „Präsident“ Brand das reinsten Komödientpiel. Die Ausgelernten mußten sich vor den Vorstandsmitgliedern hinstellen und den Blödsinn anhören, den der „Präsident“ verzapfte. Mit seiner Weisheit war es aber nicht besonders bestellt; so glaubte er, den Junggejellen zu imponieren, wenn er sagte, daß der Verband sozialdemokratisch sei und Großbetriebe gründe, der gelbe Bund dagegen arbeite mit den Meistern gemeinsam für das Handwerk. — Den Ausgelernten werden bald die Augen aufgehen, daß sie bei den Gelben niemals ihre Rechte sich erkämpfen können, sondern zu allzeit willigen Werkzeugen der Meister erzogen werden sollen. Wer mit eintreten will, daß es allen Gehilfen besser gehen soll, der gehört in den Deutschen Bäcker- und Konditoren-Verband, denn die Gelben wollen nur die Verbesserung unserer Lage verhindern.

Stettin. Die Lohnkommission hatte zum 31. März eine öffentliche Versammlung nach dem Gewerkschaftshause einberufen, zu welcher die Polizei ganz unndückerweise einen Beamten entsandt hatte. Vermutlich dürften auch noch andere Herren dahinterstehen. Unsere Kollegen wollten aber nun einmal ihre Angelegenheiten ohne die Polizei erledigen, und um auch nicht der Polizei Gelegenheit zu geben, die Versammlung aufzulösen, wurde auf allgemeinen Wunsch die Versammlung geschlossen und mußte der Schutzmann den Saal verlassen. Die Polizei glaubt vielleicht, daß sie bei den Bäckern, sobald diese einmal einige Stunden ohne Aufsicht ihrer Arbeitgeber sind, nun als deren Stellvertreter eintreten müsse. Nach kurzer Pause wurde eine Mitgliederversammlung eröffnet, zu der die zahlreich erschienenen indifferenten Kollegen eingeladen waren und nun auch zum Teil dem Verbandsbeitraten. Der beabsichtigte Zweck wurde so doch erreicht, ohne daß die Kollegen der Polizei erzählten, was sie zu tun gedanken.

Sachtechnische Rundschau.

Wärmeregelungseinrichtung für Backöfen, bei denen jedes Dampfrohr mit einer Flammentappe und mit einem eigenen Gasbrenner versehen ist. Den Gegenstand des D. R.-P. Nr. 219 955 bildet eine Gasfeuerungsanlage für Dampfbacköfen, bei der sämtliche die Wärme regelnden Stellvorrichtungen von einer Stelle aus gemeinsam zu handhaben sind. Der Flammentegel kann in jeder Klein- oder Großstellung der Flamme für das zu beheizende Wasserrohr eingestellt und die notwendige Luft kann selbsttätig geregelt und zugeführt werden.

Sämtliche Heizbrenner befinden sich in einem Rahmen und werden mittels einer Hebevorrichtung in die erforderliche Lage gebracht, damit die Flamme das Wasserrohr erreichen und durch den über den Wassertröhren befindlichen Deckrost zur Umspülung desselben gezwungen werden kann.

Der Feuerungsraum besteht aus drei voneinander abgeschlossenen Abteilungen: dem eigentlichen Feuerraum, dem Raum zur Mischung und Zuführung des Gases und der Luft und dem Raum zur Zuführung und Erwärmung der nachträglich notwendigen Sekundärluft.

Wrasenentwickler für Backöfen, bei denen der Dampf einem in die Backofenheizung eingebauten Kessel entnommen wird. Das D. R.-P. Nr. 219 369 von Clemens Lange und Hugo Damme in Dresden-N. betrifft eine Vorrichtung zur Entwicklung von Wasserdampf zwecks Erzeugung der Schmelze in Backöfen.

In die Backofenheizung ist ein Kessel eingebaut, unter dem nach der vorliegenden Erfindung eine beheizte Rohrschlinge angeordnet ist, die einerseits entweder mit dem Dampf- oder mit dem Wasserraum des Kessels so in Verbindung steht, daß Dampf oder erhitztes Wasser in die Rohrschlinge eintritt und in ihr in überhitzten Dampf verwandelt und letzterer zwecks Aufnahme großer Feuchtigkeitsmengen aus der andererseits als Düse in Kessel mündenden Rohrschlinge in das erhitzte Wasser und hierauf durch ein die Düse mittels Trichters übergreifendes Rohr als Wasserdampf in den Backraum geleitet wird.

Maschine zum Teilen und Formen teigartiger Massen. Das D. R.-P. Nr. 219 073 von Alfred Luze in Halle a. d. S. bezieht sich auf eine zum Teilen und Formen von teigartigen Massen dienende Maschine derjenigen Art, bei welchen die Masse mittels einer Presse in eine dicht vor dem Mundstück der Presse auf und ab schwingbare Form gedrückt wird, in welcher ein Kolben durch den Druck der eintretenden Masse zurückgedrängt und dabei durch den Kolben eine Kuppelung der Maschine in Tätigkeit gesetzt wird.

Es ist ferner bei Formmaschinen bekannt, bei Erreichung eines bestimmten Füllungsgrades der Form, den Antrieb der die Form füllenden Presse selbsttätig auszuschalten. Den Gegenstand der vorliegenden Erfindung bildet nun

eine Vorrichtung, die bei Erreichung eines gewissen Füllungsgrades der Form in bekannter Weise den Antrieb der Presse ausschaltet und während des Stillstandes der Presse das Ausstoßen des Formlings aus der Form bewirkt.

Sozialpolitisches.

Warum haben Arbeiterinnen kein Wahlrecht zu den Gewerbegerichten? Diese Frage wurde in Nummer 12 unseres Organs eingehend erörtert und die Ungerechtigkeit des bestehenden Zustandes nachgewiesen. Um eine Aenderung einzuleiten, ist jetzt folgende Petition dem Deutschen Reichstage eingereicht worden:

Berlin, den 1. April 1910.

Petition
betreffend Aenderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes.

Die unterzeichneten Vorstände, als Vertreter der in den Zentralverbänden vereinigten 133 237 Industrie-arbeiterinnen, richten an den Hohen Reichstag die Bitte, den § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes, welcher lautet:

Das Amt eines Schöffen ist ein Ehrenamt. Dasselbe kann nur von einem Deutschen versehen werden.

dahin abzuändern, daß diese Bestimmung ferner nicht der Ausübung des Ehrenamts als Schöffen und Geschworene durch Frauen im Wege steht und des weiteren verbindert, daß den Arbeiterinnen das Wahlrecht zu den Gewerbegerichten und ähnlichen Einrichtungen versagt bleibt.

Es steht der § 31 des GG. auch im Widerspruch zu den Bestimmungen des BGB., welches die Rechtsfähigkeit des weiblichen Geschlechts auch besonders dadurch dokumentiert, daß Frauen Vormundschaft über eigene wie auch fremde Kinder ausüben dürfen.

Des ferneren möchten wir uns für unsere Bitte die Begründung der Regierung zum neuen Vereins- und Versammlungsrecht zu eigen machen, in welcher es heißt:

Die Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dahin geführt, daß die Teilnahme der Frauen an öffentlichen Angelegenheiten eine erhebliche Steigerung erfahren hat. Ihre Betätigung ist nicht nur im Handel und Gewerbe, in der Industrie, sondern auch im übrigen öffentlichen Leben in aufsteigender Bewegung begriffen. In manchen Stellungen des öffentlichen Dienstes, die früher ausschließlich von Männern bekleidet wurden, insbesondere auf dem Gebiete der Armen- und Waisenfürsorge, der Gemeindefürsorge, der Post, im Telegraphendienst, werden seit geraumer Zeit und in größerem Umfange Frauen verwendet.

Infolge dieser erweiterten, zum Teil selbständigen und mit Verantwortung verknüpften Tätigkeit sind die Frauen an der Lösung öffentlicher Aufgaben in der Gegenwart in weit höherem Maße beteiligt als früher. Es würde daher weder zeitgemäß sein, noch den Anforderungen der Billigkeit entsprechen, gesetzliche Bestimmungen aufrechtzuerhalten, die den Frauen die Möglichkeit verschließen, sich am gesamten öffentlichen Leben zu beteiligen.

Auch in dem Gesetzentwurf über die Arbeitskammern wird den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zuerkannt. Diesem Gesetz wird nach den Ausführungen des Staatssekretärs des Innern, Herrn Delbrück, seitens der verbündeten Regierungen eine große Bedeutung deswegen beigelegt, weil es der Arbeiterschaft eine gesetzliche Vertretung sichert und ihr auf wirtschaftlichem Gebiete ein Mitbestimmungsrecht gewährt soll. Für eine solche, nach der Meinung der verbündeten Regierungen so überaus wichtige Institution hielten sie aber die Anteilnahme der Arbeiterinnen für so selbstverständlich, daß sie in der Begründung zu dem Gesetzentwurf diese, die bisherige Auffassung preisgebende Aenderung nur mit dem folgenden Satz erklärten:

Besonders ist betont worden, daß auch Frauen zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt sein sollen.

Hält man es für selbstverständlich, daß den Arbeiterinnen die Beteiligung an den Arbeitskammern eingeräumt wird, um wieviel mehr sollte dies dann auch bei den Gewerbegerichten und ähnlichen Einrichtungen der Fall sein.

Dem steht aber § 31 des GG. entgegen.

Das Gewerbegerichts-gesetz nimmt ausdrücklich Bezug auf § 31 des GG. und gestützt darauf, daß durch diesen Paragraphen die Frauen vom Ehrenamt eines Schöffen oder Geschworenen ausgeschlossen sind, verweigert man den Frauen das aktive und passive Wahlrecht zu den Gewerbegerichten.

Die Arbeiterinnen haben ein gleich großes Interesse an diesem Wahlrecht wie die Arbeiter. Für jene Berufe, in denen ausschließlich oder vorwiegend Frauen und Mädchen tätig sind, ist ihre Mitwirkung bei der Rechtsprechung in gewerblichen Streitigkeiten dringend nötig.

Wir beziehen uns ferner noch auf einen Ausspruch des Herrn Amtsgerichtsrat Landsberg: „daß es vom Gesichtspunkte des Staatswohls aus keine berechtigten Einwendungen gegen die Beteiligung von Frauen und Mädchen am Dienste der Schöffen, Geschworenen und auch der Gewerbegerichtsbeisitzer gibt.“

Wer fähig ist, sein Brot zu erwerben, als Vormund zu fungieren, der dürfte auch urteilsfähig genug sein zur Ausübung der genannten Ehrenämter. Aus allen diesen Gründen bitten wir, unserm Gesuch Folge geben zu wollen.

Ergebnis

Folgen die Unterschriften von 29 Organisationen, in deren Reihen weibliche Mitglieder stehen.

Sonntagruhe für Bäcker und Konditoren im Amt Lüdenscheid. Vom Regierungspräsidenten in Arnberg wurden nachstehende Bestimmungen erlassen:

Befanntmachung.

Auf Grund des Paragraphen 41b Absatz 1 der Gewerbeordnung bestimme ich auf Antrag von mehr als zwei Dritteln der beteiligten Gewerbetreibenden, daß ein Betrieb in den Werkstätten der Bäcker und Konditoren in der Stadt und im Amte Lüdenscheid vom 20. März d. J. ab nur insoweit stattfinden darf, als Ausnahmen von den im Paragraphen 105b Absatz 1 a. a. O. getroffenen Bestimmungen von mir zugelassen sind.

Arnberg, den 19. Februar 1910.

Der Regierungspräsident: h. Bode.

Bekanntmachung.

Betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit in Bäckereien und Konditoreien.

Auf Grund des § 105 e der Gewerbeordnung bestimme ich, daß vom 20. März d. J. ab für die Städte Jserlöh und Lüdenscheid und für das Amt Lüdenscheid an Stelle der Bestimmungen unter Abschnitt meiner Bekanntmachung betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit für Gewerbe zur Befriedigung täglicher Bedürfnisse, vom 31. März 1895, Amtsblatt S. 149, 180, 225, 257 und 305 die folgenden Bestimmungen treten:

1. In Bäckereien ist die Beschäftigung von Arbeitern nur an folgenden Sonn- und Festtagen, und zwar während neun Stunden gestattet: Neujahrstag, zweiter Weihnachtstag, Oster- und Pfingsttag, Buß- und Bettag, Himmelfahrtstag, Sonntag vor Fastnacht, Sonntag vor St. Nikolaus, Sonntag vor Weihnachten, Sonntag vor Neujahr und außerdem zwei von der Ortspolizeibehörde im Bedarfsfalle zu bestimmende Sonntage.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an den genannten Sonn- und Festtagen eine ununterbrochene Ruhe von mindestens 15 Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts und spätestens von 9 Uhr morgens ab zu rechnen. Während dieser Ruhezeit dürfen Arbeiter mit Arbeiten, die zur Vorbereitung der Wiederaufnahme der regelmäßigen Arbeit am nächsten Tage notwendig sind, beschäftigt werden, sofern sie nach 6 Uhr abends stattfinden und nicht länger als eine Stunde dauern.

2. In Konditoreien ist die Beschäftigung von Arbeitern an allen Sonn- und Festtagen während acht Stunden zur Herstellung eigentlicher Konditorwaren unter Ausschluß von Backwaren, zu welchen Dese verwendet wird, gestattet.

Bedingung: Jedem Arbeiter ist an jedem Sonn- und Festtage eine ununterbrochene Ruhe von zwölf Stunden zu gewähren. Der Beginn dieser Ruhezeit ist frühestens von 12 Uhr nachts, spätestens von 12 Uhr mittags ab zu rechnen. Jedem Arbeiter ist mindestens an jedem dritten Sonntage die zum Besuche des Gottesdienstes erforderliche Zeit freizugeben.

Während der zwölfstündigen Ruhezeit dürfen Arbeiter mit der Herstellung und dem Austragen leicht verderblicher Waren, die unmittelbar vor dem Genuß hergestellt werden müssen (Eis, Cremes und dergl.) beschäftigt werden.

Sind Arbeiter nach 12 Uhr mittags beschäftigt worden, so müssen sie an einem der nächsten sechs Werktage von 12 Uhr mittags ab von jeder Arbeit freigelassen werden. Arnberg, den 19. Februar 1910.

Der Regierungspräsident: v. Bafe.

Leider sind diese winzigen Arbeiterschutzbestimmungen noch nicht in allen Regierungsbezirken Rheinlands und Westfalens eingeführt. Von der Organisation müssen die Behörden recht bald daran erinnert werden.

Aus dem Innungslager.

Jahresbericht der Hamburger Zwangsinnung. Der vom Vorstand herausgegebene Bericht für 1909 läßt infolge der Ausführlichkeit von den übrigen Innungsberichten ab; er weist jedoch gegenüber den früheren Berichten mancherlei Lücken auf. In manchen Abhandlungen finden wir Stellen, die auch von uns unterstrichen werden müssen und die zeigen, daß eine freiere Ansicht über die wirtschaftlichen Verhältnisse und deren Ursachen, entgegen den übrigen Innungen, sich an die Oberfläche gerungen hat. Mitbestimmend mag wohl sein die Revolutionierung im Gewerbe selbst. So wird berichtet, daß zwölf Betriebe geschlossen wurden, neue sind nicht eröffnet, trotzdem doch die Bevölkerung in dieser Zeit recht erheblich zugenommen hat. Zweifellos kommt ein stetes Vorrücken der Großbetriebe, die besonders in Hamburg wie kaum in einer zweiten Stadt den Boden für die kapitalistische Konzentration vorfinden, zum Ausdruck. Darüber wird jedoch im Jahresbericht nichts erwähnt, vielmehr zu der falschen Schlussfolgerung ausgeholt: „Daraus geht wohl zur Genüge hervor, daß das Bäckergewerbe in seiner Ertragsfähigkeit ständig zurückgeht; denn die eingegangenen Betriebe sind nicht etwa deshalb eingegangen, weil die bisherigen Inhaber sich nun zur Ruhe setzten, das war in keinem einzigen Falle der Grund der Schließung.“ Demnach sind die zwölf Unternehmer nicht als Rentiers aus dem Berufe ausgeschieden, sondern sie sind infolge der Konkurrenz von den kapitalkräftigen Betrieben hinweggespült worden.

Die Preissteigerungen, wie sie ganz besonders im vergangenen Jahre bei vielen der Rohprodukte zu verzeichnen waren, werden wohl den Mitgliedern veranschaulicht, jedoch konnte sich der Berichterstatter zu den Ursachen dieses Vorganges nicht emporschwingen. Würde das nicht unterlassen sein, dann könnten die Leser erfahren, daß die unerhörte Preiserhöhung vornehmlich der junkerlichen Raubpolitik zu verdanken ist. Die Innungen wollen sich bekanntlich in anderer Weise helfen, nämlich sie erzwingen die Befreiung des § 100 q der Gewerbeordnung, „der sich ja immer mehr als ein Hemmschuh für jede praktische Betätigung in den Handwerkerorganisationen entpuppt“.

Die Abhandlung über das Syndikatswesen gehört schon deshalb zu den besten Stellen im Bericht, weil hier die neuen Kapitalvereinigungen nicht mit den Augen des alten Zünftlers, sondern so betrachtet werden, wie sie wirklich sind. Hier hat Herr Obermeister Knost gezeigt, daß er seinen Verlierer Freunden in der Innungszentralleitung weit überlegen ist. Die Bekämpfung solcher Vereinigungen durch den Kleinhandwerker haben sich als wirkungslos gezeigt, ein Beweis sei das Gese-Syndikat, das nach kurzer Zeit der Auflösung erst kürzlich neu errichtet aus dem Kampf hervorging. Heute wird da und dort eine Syndikatsfreundliche Stimmung laut, weil die Innungs-Gesefabriken syndiziert sind.

Vom Zwischenhandel und Rabatt erfahren wir, daß heute in allen Bäckereien an die Brothändler 25 pZt. Rabatt gegeben werden. Der Zwischenhandel ist hier wie kaum in einer andern Stadt eingebürgert. Unverständlich ist es, wenn nun an langen Ausführungen die Unrentabilität der Bäckereien nachgewiesen werden sollte, da doch „die Zeit, in der der Bäcker allgemein

als Kröfus unter den Handwerkern galt und Bäder und Geldsack zwei unzertrennliche Begriffe waren, längst der Vergangenheit angehört.“ Als Beweis folgt die Bilanz der Bäckerei „Der vereinigten Brothändler“, die jedoch weiter nichts besagt, als daß sie ein kapitalschwaches Unternehmen ist. Auerkannt werden dem gegenüber die Riesenerfolge der Bäckerei „Vorwärts“ und des Konsumvereins „Produktion“. Die Innung war diesmal überhaupt bestrebt, das Konsum- und Genossenschaftswesen ihren Mitgliedern vorzuführen. Aus 57 Vereinen mit Bäckereien wird der Jahresumsatz nebst dem Reingewinn von Bäckereiarbeitern bekannt gegeben. Als hauptsächlichste Unterlage diente dem Berichterstatter unser Fachorgan. Die Vorschläge zur Beseitigung dieser gewaltigen Konkurrenz laufen nach zwei Richtungen aus. 1. „Ist mit Resolutionen auf den Verbandstag nichts getan.“ „Als einzig richtiges, wirksames Mittel“ wird vorgeschlagen eine Umsatzsteuer, dann wird dieser Umstand ganz sicher dazu beitragen, ihre Konkurrenzgefährlichkeit gegenüber den Leistungen der kleinen handwerksmäßigen Betriebe herabzumindern. 2. Wird die Gründung von Handwerkerorganisationen warm befürwortet. — Konsequenz steckt in beiden Vorschlägen nicht. Während den Arbeiter-Konsumvereinen der Strich um den Hals geworfen wird, verlangt man die weitgehendste Unterstützung seitens der Behörden für die Handwerkerorganisationen.

Ueber die Bäckereiverordnung wird dasselbe Lamento angeschlagen wie in den übrigen Innungen. Wir wollen uns mit den Ausführungen nicht länger aufhalten, sondern nur feststellen, daß auch hier die Behörde weitgehendste Dispense erteilt hat. Ueber die Bundesratsverordnung wird kein Wort gesagt. So wird es auch mit den neuen Bestimmungen sein, daß sich nach Jahren die Herren daran gewöhnen werden.

Im Kost- und Logiswesen ist nach dem Bericht „keine Menderung eingetreten; wenn hier und da einmal wieder ein Gefelle beim Meister in Kost und Logis kommt, so kommt dafür ein anderer wieder aus Kost und Logis, das Gesamtbild wird dadurch aber nicht wesentlich beeinflusst“. Eine Bestätigung über die allgemein durchgeführte Beseitigung des Kost- und Logiszwanges in den Betrieben. Dann wird zugegeben: „Die Seßhaftigkeit der Gesellen ist eine größere geworden, das beweisen die Zahlen über die Arbeitsvermittlung, die gegen früher ganz bedeutend zurückgegangen sind. Zum größten Teil liegt es daran, daß mehr verheiratete Gesellen beschäftigt werden, die sich nicht ohne dringenden Anlaß einer unter allen Umständen längere Zeit währenden Arbeitslosigkeit aussetzen können.“ Gegenüber dieser, für die Beseitigung des Kost- und Logiszwanges beim Arbeitgeber trefflichen Gründe können auch die Seitenhiebe, die zwischendurch gegen die jungen Gehilfen verjett werden, nicht verfangen. Sie gehören nun einmal zum Zunftkraut, um nach außen hin auch die Gesinnungsverwandtschaft zu heimeisen. Dem Berichterstatter erscheint es „merkwürdig, daß man von der früher bei jeder Gelegenheit erhobenen Forderung auf Abschaffung der Nacharbeit heute so selten etwas hört“. Wenn der Berichtschreiber auch unsere Verbandstagsresolutionen kennen würde, dann könnte er nicht „so selten etwas davon hören“. Von der Schädlichkeit der Nacharbeit sind wir nach wie vor überzeugt, und sie wird fallen in dem Augenblick, wo wir die sonstigen Hindernisse zur freien Bahn beseitigt haben. Von der Einhaltung des wöchentlichen Ruhetages wird sonderbarerweise nichts berichtet, obwohl seitens der Gewerbeinspektion im Berichtsjahre 1907 bereits festgelegt wurde, daß 898 oder 63 pZt. der Bäcker und Konditoren den sechsunddreißigstündigen Ruhetag in der Woche haben. Ueber eine statistische Erhebung des Kost- und Logiszwanges soll später berichtet werden.

Aus dem Bericht des Sprech- und Herbergswesens (erstattet von Blindmann) wird der Mangel der Arbeitsvermittlung nachgewiesen. Um Arbeit haben nachgesucht 2295 Gesellen, gegen das Vorjahr 344 oder 13 pZt. weniger. In feste Arbeit vermittelt wurden 1612, weniger 294 oder 14 pZt. Unter den Arbeitslosen waren 193, welche am Hofen oder sonstwo Beschäftigung hatten, darunter 36, welche zum Teil hier am Platz, aber in der Mehrzahl auswärts bereits selbständige Bäckereibetriebe gehabt haben. Gewiß ein trauriges Zeichen der Zeit. Es hält aber sehr schwer, diese Kategorie von Bäckergesellen in den hiesigen Betrieben für die Dauer wieder unterzubringen, weil sie sich nur sehr schwer an die Regelmäßigkeit des Bäckereibetriebes wieder gewöhnen und die Meister infolgedessen immer eine gewisse Vorsorgnis äußern, diese Leute einzustellen. Weiter wird berichtet, daß der Ausschuss für das Sprech- und Herbergswesens auch auf die Einhaltung der tariflichen Bestimmungen sein Augenmerk richtete. So sei der Vorstand bereitwillig der Hinweisung der Gesellenvertreter nachgegeben, daß am 1. Mai eine Lohnerhöhung von 1 für alle Gesellen einzutreten hat, und kann konstatiert werden, daß die Erhöhung ohne Ausnahme geschehen ist.

Es muß gesagt werden, daß der Hamburger Bericht die Zeitverhältnisse, entgegen den übrigen Innungen, zu würdigen versteht. Nicht der alte verknöcherte Zunftgeist spricht daraus, sondern es steckt Wille darin, die Ursachen der Umwälzung verstehen zu lernen. Da und dort ist es gelungen, in vielen Punkten nicht, weil die Vorgänge doch durch die Innungsbrille betrachtet wurden. Was unserer Aufklärungsarbeit dienlich ist, haben wir herausgeschält und den Mitgliedern unterbreitet.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Der außerordentliche (siebte) Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der Montag, den 26. April 1910, in Berlin im Gewerkschaftshause zusammengetreten wird, hat als Tagesordnung vorläufig vorgelesen: 1. Erlebige der geschäftlichen Angelegenheiten. 2. Die Reichsversicherungsbildung: a) Krankenversicherung. Referent: Gustav Bauer-Berlin. b) Unfallversicherung: 1. Gewerbe- und landwirtschaftliche Unfallversicherung. Referent: Rudolf Wissell-Berlin. 2. Seefahrtunfallversicherung. Referent: Paul Müller-Hamburg. c) Invalidenversicherung. Referent: Johannes Timm-München. d) Hinterbliebenenversicherung. Referent: Friedrich Besche-Hamburg. Der Kongress wird bis einschließlich 26. April tagen.

k. Der zehnte Verbandstag der Dachdecker tagte vom 11. bis 15. April in Dresden. Der wichtigste Verhandlungsgegenstand war die Frage der Verschmelzung mit dem Bauarbeiterverband. Zu diesem Punkte lagen über 50 Anträge vor, die fast alle die Verschmelzung verlangten. Verbandsvorsitzender Diehl-Frankfurt a. M. hielt das einleitende Referat. Diehl war früher ein Gegner der Verschmelzung; die Taktik der Unternehmer hat ihn aber von der Notwendigkeit eines Zusammenschlusses aller Bauarbeiterverbände überzeugt. Er trat energisch für die Verschmelzung ein, dabei hervorhebend, daß besonders der eben begonnene Kampf im Baugewerbe zur Förderung der Verschmelzungsidee beitragen würde. In der sehr lebhaften Debatte sprachen fast alle Redner für die Verschmelzung; auch Bömelburg vom Maurerverband, plädierte für diese. Nur ein Delegierter wandte sich dagegen. Die Abstimmung ergab eine übergroße Mehrheit für folgende Resolution:

„Der Verbandstag erklärt sich im Prinzip mit der Verschmelzung zum neuen Bauarbeiterverband einverstanden. Der Zentralvorstand wird beauftragt, alle weiteren Schritte zur Klärung der Mitglieder in dieser Sache einzuleiten. Als Referenten sind nur solche Kollegen zu bestimmen, die für die Verschmelzung tatkräftig eintreten. Das Verbandsorgan soll ferner durch auflärende Artikel im Sinne der Verschmelzung wirken. Die Uebertrittsbedingungen nebst dem neuen Statut des Bauarbeiterverbandes sind zwecks Orientierung unserer Mitglieder im Verbandsorgan zu veröffentlichen. Ueber die Verschmelzung ist außerdem eine Abstimmung vorzunehmen, und zwar im Monat Juni oder Juli 1911. Wenn zwei Drittel der Abstimmanden sich für die Verschmelzung erklären, so gilt dieselbe als beschlossen. Der nächste Verbandstag erledigt alle Formalitäten zwecks Uebertritts und beschließt die Auflösung des Dachdeckerverbandes. Der Verbandstag findet statt in derselben Zeit und an demselben Ort, wo der Verbandstag des Bauarbeiterverbandes tagt. Die Uebertrittsbedingungen hat der Zentralvorstand mit dem Hauptvorstand des Bauarbeiterverbandes zu beraten und den Mitgliedern alsdann zu unterbreiten.“

Nachdem der Verbandstag sich so mit der Verschmelzung im Prinzip einverstanden erklärt hatte, wurden eine ganze Anzahl Anträge, die weitere Unterstützungen schaffen wollten, verlag. Auch die Anstellung weiterer Beamter mußte mit Rücksicht auf die Verschmelzung zurückgestellt werden. Am ersten Verhandlungstage nahm der Verbandstag die Geschäftsberichte entgegen. Danach ist die Mitgliederzahl des Verbandes stabil geblieben, es gehören 6500 der Organisation an, das sind etwa 35 bis 40 pZt. der organisationsfähigen Berufskollegen. Lohnbewegungen hatte der Verband in 101 Orten durchzuführen. Die erzielten Lohnerböhrungen betragen bei 2614 Beteiligten M 4631 pro Woche und die wöchentliche Arbeitszeitverkürzung betrug für 564 Beteiligte 1935 Stunden. Für 2770 Arbeiter wurden Tarife abgeschlossen; die Ausgaben dafür betragen M 46000. Die Gesamteinnahmen der Organisation betragen M 195365,91, die Ausgaben M 144133,35, der Kassenbestand beläuft sich auf M 51232,56.

Aus den übrigen Verhandlungen des Verbandstages erwähnen wir noch die Stellung der Organisation zu den bevorstehenden Kämpfen. Die Beiträge wurden für diese Zeit verdoppelt und die Karenzzeit auf 14 Tage erhöht. Die Reichsversicherungsordnung, der Bauarbeiterzuschuss, Agitation und Organisation, wurden in Referaten behandelt und die Stellung des Verbandstages in entsprechenden Resolutionen niedergelegt.

Literarisches.

Soldaten sein schön! Von Karl Fischer. Bilder aus Kaserne und Lazarett. Leipzig 1910. Leipziger Buchdruckerei A.-G. Broschiert M 1, gebunden M 1,50.

Im Laufe des vergangenen Jahres erschien im Feuilleton verschiedener Parteizeitungen eine Sammlung von packenden, lebenswahren Schilderungen aus dem Soldatenleben unter dem Titel: „Soldaten sein schön.“ Der Verfasser, ein als Schriftsteller bisher unbekannter, hat in Form einer Erzählung das ganze Milieu des Kasernenhofes, des militärischen Drills, der unbedingten Subordination meisterhaft gezeichnet. Die „Bilder aus Kaserne und Lazarett“ wurden denn auch überall mit größtem Interesse gelesen, vor allen Dingen von denen, die selbst Soldat waren. Ueberall konnte man sagen hören: „Jawohl, so ist es, genau so geht es her.“ Jetzt hat nun der Verlag der Leipziger Buchdruckerei A.-G., viel-fachem Drängen Rechnung tragend, eine Buchausgabe veranstaltet, die sicher allgemein freudig begrüßt werden wird. Bei guter Ausstattung und klarem Druck kostet das 141 Seiten starke Werkchen nur M 1 broschiert, gebunden M 1,50. Das Buch wird seinen Weg machen; vor allem sollte es ihn finden in die Kreise der jungen Leute, die die Soldatenzeit noch vor sich haben und die oft aus Unkenntnis der Dinge sogar sich danach sehnen. Ganz besonders auch sollte das Buch in jeder Arbeiterbibliothek zu finden sein und in jedem Jugendheim sollte es in mehreren Exemplaren aufliegen.

Jahresbericht des Arbeitersekretariats und des Gewerkschaftsvereins für Viefeld und Umgegend für 1909. Selbstverlag.

Volksschulung und Arbeiterklasse. Von Alois Weber. Preis 20 Pf. Basel, Verlag des Schriftenbetriebs des Arbeiterbundes.